



JAHRESBERICHT 2013

**E-CONTROL**

# DER ENERGIEMARKT IN BEWEGUNG.



PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



# INHALT

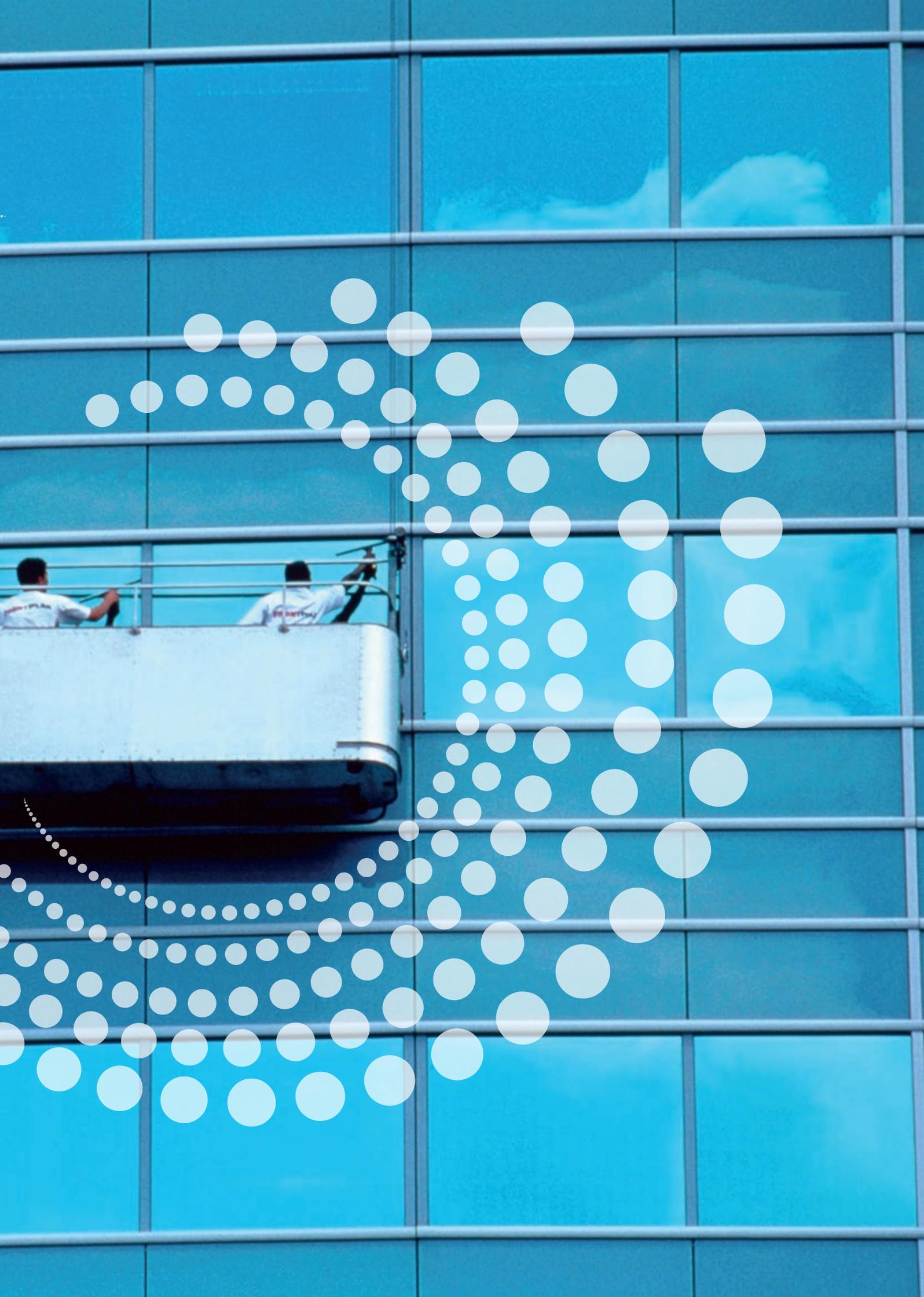
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	<b>4</b>
> Klingt kompliziert, bringt aber Vereinfachung: Novellierung EIWOG, GWG und E-Control-Gesetz	6
> Vorteile rein, Nachteile raus: Anpassungen neues Marktmodell Gas im Marktgebiet Ost – GWG und Marktmodell-VO	6
> Im Westen viel Neues: Marktmodell Tirol und Vorarlberg für verbesserten Zugang zum Gasmarkt	7
> Fünf gute Jahre: Tarifierung mit neuen Perspektiven	8
> Einfach mehr Europa: Warum der neue europäische rechtliche Rahmen von Vorteil ist	9
<b>Netzregulierung</b>	<b>12</b>
> Regulierung der Stromnetze: Damit die Stromverteilung effizienter wird	14
> Gasmarkt: Investitionen auf Schiene	18
<b>Wettbewerb</b>	<b>20</b>
> Land der Berge, Land mit Strome	22
> Erdgaslieferungen 2013 auf Zickzack-Kurs	30
<b>Endkundenaktivitäten</b>	<b>38</b>
> Onlineservice: Zugreifen lohnt sich	40
> Erstmals definiert: Was heißt Energiearmut?	45
> Näher dran am Endkunden	45
> Kommt gut an: Endkunden-Services der E-Control	46
<b>Versorgungssicherheit</b>	<b>50</b>
> Versorgungssicherheit Strom	52
> Versorgungssicherheit Gas	54
<b>Marktintegration</b>	<b>58</b>
> Wo Leitungen zusammenführen: Internationale Mitarbeit im Strombereich	60
> Weil mehr drin ist: Internationale Mitarbeit im Gasbereich	61
> Nah am Kunden: Internationale Mitarbeit an Endkundenthemen	64
> Über den Tellerrand: Twinningprojekte der E-Control denken grenzenlos	65
<b>Ökostrom</b>	<b>68</b>
> Sehr populär: Ökostrom mit Allzeithoch	70
> Ökostromgesetz 2012: Grünstromproduktion ankurbeln	73
> Stromkennzeichnung: Mehr Durchblick für Konsumenten	73

BEWEGUNG, MIT DER DER

# RECHTLICHE RAHMEN TRANSPARENTER

WIRD.





# EIN REGULIERUNGSRAHMEN, IN DEM SICH DER MARKT ENTFALTEN KANN.

## Klingt kompliziert, bringt aber Vereinfachung: Novellierung EIWOG, GWG und E-Control-Gesetz

Mit der im Juli 2013 vom Nationalrat beschlossenen Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) wurde die verpflichtende Stromkennzeichnung eingefügt. Alle Stromlieferanten müssen nun die gesamte an Endverbraucher gelieferte Strommenge mit Nachweisen versehen (für Gewerbe- und Industriekunden hat dies erst ab 1. Jänner 2015 zu erfolgen). Jede Kilowattstunde Strom ist damit mit einem Herkunftsnachweis belegt. Auch in Pumpspeicherkraftwerken erzeugter Strom wird in das Nachweissystem integriert werden.

Die Novellen des EIWOG 2010, des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) 2011 und des E-Control-Gesetzes wurden auch dazu ge-

nützt, die umsetzungsbedürftigen Inhalte der EU-Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) in nationales Recht festzuschreiben.

So haben die Mitgliedstaaten festzulegen, welche Sanktionen bei einem Verstoß gegen REMIT zu verhängen sind. Sie müssen wirksam, abschreckend und verhältnismäßig sein und sollten mit den im Rahmen der Durchführung der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie verabschiedeten Sanktionen im Einklang stehen. Zusätzlich wurden der E-Control die notwendigen Kompetenzen eingeräumt, um ihre Überwachungs- und Aufsichtsfunktion unter REMIT ausführen zu können.

## Vorteile rein, Nachteile raus: Anpassungen neues Marktmodell Gas im Marktgebiet Ost – GWG und Marktmodell-VO

Das Gaswirtschaftsgesetz 2011 sieht wesentliche Neuerungen beim Netzzugang zu Fernleitungen vor. Das bisherige System von Kapazitätsbuchungen auf der Basis von vertraglich vereinbarten Transportpfaden wurde abgelöst durch ein Entry/Exit-System, in dem Kapazitäten an Ein- und Ausspeisepunkten unabhängig voneinander gebucht und gehandelt werden können. Kapazitäten an Einspeisepunkten sind von Händlern und Versorgern zu buchen und berechtigen zur Einspeisung von Gasmengen in das Fernleitungsnetz eines Marktgebiets und zum Transport der Gas-

mengen zum virtuellen Handelspunkt. Kapazitäten an Ausspeisepunkten berechtigen zum Transport vom virtuellen Handelspunkt zum Ausspeisepunkt und zur Ausspeisung dieser Gasmengen aus dem Fernleitungsnetz. Der virtuelle Handelspunkt ist keinem physischen Ein- oder Ausspeisepunkt zugeordnet und ermöglicht es den Marktteilnehmern, auch ohne Kapazitätsbuchung Erdgas zu kaufen oder zu verkaufen.

Mit der Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 (GMMO-VO 2012) wurde ab dem 1. Jänner

2013 ein neues Gas-Marktmodell in Österreich erfolgreich umgesetzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Umstellung weitgehend reibungslos funktioniert hat und alle Systemvoraussetzungen dank der Anstrengungen aller Marktteilnehmer rechtzeitig erfüllt wurden. Von den Marktteilnehmern wurde das neue Modell gut angenommen. Die Handelsaktivitäten am virtuellen Handelspunkt haben sich, nachdem diese im Dezember 2012 vor der Umstellung zurückgegangen sind, wieder erholt und erreichen sogar neue Höchstwerte. Auch die Einführung der Tagesbilanzierung, die die Belieferung von Endkunden für Versorger vereinfacht, hat sich bewährt.

**ANPASSUNGEN IM JAHR 2013:  
DIE BILANZ IST POSITIV.**

Die bisherigen positiven Erfahrungen haben auch Anpassungsbedarf gezeigt. Mit der ersten Novelle der GMMO-VO 2012 im April

2013 wurden insbesondere hinsichtlich der Anwendung von Nominierungs- und Renominierungsregeln von Kapazitäten Klarstellungen vorgenommen. Des Weiteren wurden insbesondere die Bilanzierungsregeln des Bilanzgruppenkoordinators detaillierter beschrieben und hierzu geringfügig geänderte Festlegungen getroffen, die den Markt und die Netzkapazitäten reflektieren. Mit der zweiten Novelle der GMMO-VO 2012 im Oktober 2013 wurden weiterführende Regelungen hinsichtlich der Informationsübermittlungspflichten der Marktteilnehmer, zur Ausgleichsenergiebepreisung und zu den Bilanzierungsregeln in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgelegt. Mit der dritten Novelle der GMMO-VO 2012 im Dezember 2013 wurden geänderte Bestimmungen hinsichtlich der Umlagefestlegung über eine Dauer von drei anstatt sechs Monaten durch die Bilanzgruppenkoordinatoren geregelt.

## Im Westen viel Neues: Marktmodell Tirol und Vorarlberg für verbesserten Zugang zum Gasmarkt.

Seit Anfang Oktober 2013 gilt das neue Gasmarktmodell, das Tirol und Vorarlberg einen direkten Zugang zum deutschen Gasmarkt garantiert. Tiroler und Vorarlberger Gaskunden könnten seither aus zusätzlichen Gaslieferanten auswählen. Durch das neue Marktmodell wird mit einer Verschärfung des Wettbewerbs und sinkenden Preisen gerechnet.

**LIEBER EINE BREITE LÖSUNG ALS  
KÜNSTLICHE ENGPÄSSE.**

Hintergrund der Öffnung des Tiroler und Vor-

arlberger Gasmarktes für deutsche Anbieter ist eine Änderung bei den Netzkapazitäten. So gab es bisher etwa in Lindau an der deutsch-vorarlbergischen Grenze künstliche Kapazitätsengpässe. Mit der neuen Regelung werden diese Engpässe beseitigt und die Leitung steht auch neuen Anbietern offen.

Durch die Integration des Tiroler und Vorarlberger Gasmarktes mit dem deutschen Marktgebiet NetConnect Germany (NCG) werden neue Wege beschritten.

## Fünf gute Jahre: Tarifierung mit neuen Perspektiven.

### DRITTE ANREIZREGULIERUNGSPERIODE DER STROMVERTEILERNETZE BRINGT MEHR KALKULIERBARKEIT.

Seit 1. Jänner 2014 gilt die dritte Anreizregulierungsperiode für die österreichischen Stromverteilernetzbetreiber. Die Kostenentwicklungen der Verteilernetzbetreiber werden auf Basis eines entsprechend weiterentwickelten Regulierungsmodells reguliert.

Die Regulierungsperiode beträgt nunmehr fünf (bisher jeweils vier) Jahre und alle geprüften Netzbetreiber (Abgabe von mehr als 50 GWh in 2008 sowie kleinere oberösterrei-

chische Netzbetreiber) haben individuelle Effizienzvorgaben auf Basis eines relativen Effizienzvergleichs zu erfüllen. Die Unternehmen haben die Hälfte der festgestellten Ineffizienz in diesem Zeitraum aufzuholen. Investitionen und Ausweitung der Unternehmensaufgaben werden während der Periode durch einen Investitions- und Betriebskostenfaktor zeitnah abgebildet. Die Verzinsung auf das eingesetzte Kapital wurde in Analogie zu den Gasverteilernetzen mit 6,42% (4,72% für Fremdkapital und 8,96% für Eigenkapitalgeber) auf Basis einer längerfristigen Betrachtung festgesetzt. Eine generelle Effizienzvorgabe von

**ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN IM STROMNETZ 2001–2012 in TEUR**

Übertragungsnetzbetreiber  
Verteilnetzbetreiber  
Trendlinie



**Abbildung 1**  
Entwicklung der Nettoinvestitionen im Stromnetz 2001–2012

Quelle: E-Control

1,25% pro Jahr sowie die Berücksichtigung von Kostensteigerungen auf Basis einer Inflationsabschätzung runden das Modell ab. Eine wesentliche Weiterentwicklung besteht in der Behandlung des systemimmanenten Zeitverzugs, wodurch Nachteile aus der systembedingten verspäteten Kostenabgeltung ausgeglichen werden. Zum ersten Mal kommt zudem auch ein Regulierungskonto zur Anwendung, wodurch das Mengenrisiko für die Unternehmen beseitigt wird.

#### **WEITSICHT, DIE NAHELIEGENDE VORTEILE BRINGT.**

Das Anreizregulierungsmodell bringt für die Unternehmen mehrere Vorteile:

- > Investitions- und Planungssicherheit, da die Rahmenbedingungen für fünf Jahre fixiert sind,
- > Geringerer administrativer Aufwand – die

laufende Aktualisierung von Kosten ist weit weniger aufwendig als jährliche Detailkostenprüfungen,

- > Möglichkeit, zusätzliche Gewinne zu erzielen; wenn Unternehmen innerhalb der fünf Jahre zusätzliche – über den Effizienzpfad hinausgehende – Effizienzeinsparungen erzielen, verbleiben diese innerhalb dieses Zeitraums beim Unternehmen (nach Ablauf einer Regulierungsperiode profitieren im Anschluss die Kunden vom effizienteren Kostenniveau).

Dass das implementierte System der Anreizregulierung ausreichende Investitionsanreize bereitstellt, spiegelt sich in der Investitionstätigkeit der Netzbetreiber wider. In den letzten Jahren sind die Investitionen (brutto wie netto) stetig angewachsen (siehe Abbildung 1).

## **Einfach mehr Europa: Warum der neue europäische rechtliche Rahmen von Vorteil ist.**

#### **VIELE LÄNDER, EINE VERBESSERUNG: LEITLINIEN FÜR DIE TRANSEUROPÄISCHE ENERGIEINFRASTRUKTUR.**

Seit 1. Juni 2013 gilt die EU-Verordnung zu den Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur. Kern der Verordnung ist die Auswahl von Infrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse (auch „Projects

of Common Interest“ – PCI), die in weiterer Folge eine Reihe von Begünstigungen wie beschleunigte Genehmigungsverfahren, Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt und die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kostenaufteilung in Anspruch nehmen können. Für die Durchführung von Genehmigungsverfahren sieht die Verordnung die Einrichtung

eines „One-Stop-Shops“ vor, d.h. die Benennung einer einzigen nationalen Behörde. Das Vorverfahren darf dabei höchstens zwei Jahre, das eigentliche Genehmigungsverfahren höchstens 18 Monate dauern.

**Solidarität als wertvolle Ressource.**

Die Kosten müssen prinzipiell durch jene Netzbetreiber getragen werden, in deren Mitgliedstaaten das Projekt einen positiven Nettoeffekt entfaltet, soweit es nicht durch Engpassmanagement-Erlöse o.Ä. abgedeckt ist. Liegt nun in einem Mitgliedstaat ein negativer Nettoeffekt vor (Kosten übersteigen den Nutzen), können andere betroffene Netzbetreiber auf Antrag und nach einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den relevanten Regulierungsbehörden zu Kompensationszahlungen verpflichtet werden.

Überdies haben ausgewählte PCI (Projects of Common Interest) Zugang zu Finanzmitteln der „Connecting Europe Fazilität“, welche im nächsten mittelfristigen Finanzrahmen der EU (2014–2020) mit 5,1 Milliarden Euro dotiert ist.

**GEMEINSAM ENTWORFENE SPIELREGELN. DAMIT ES AM ENDE MEHR GEWINNER GIBT.**

Eine der Neuerungen des dritten Binnenmarktpakets besteht in der Entwicklung europäischer Marktregeln für die europäischen Übertragungs- und Fernleitungsnetze. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Verordnungen des dritten Pakets die Ausarbeitung

dieser Marktregeln – der Netzkodizes („Network Codes“) – in die Hände der Netzbetreiber selbst, vertreten durch ENTSO-E und ENTSO-G legen. Zunächst erstellt die Agentur im Auftrag der Europäischen Kommission Rahmenleitlinien („Framework Guidelines“), auf deren Basis die Netzbetreiberverbände entsprechende Netzkodizes erarbeiten. Die Netzkodizes werden anschließend von der Europäischen Kommission im Ausschussverfahren bzw. künftig als delegierte Rechtsakte erlassen.

Rahmenleitlinien sind nicht als Rechtsakte anzusehen und damit rechtlich nicht verbindlich; sie stellen gewissermaßen die „Bauanleitung“ für Netzkodizes dar – und zugleich deren Prüfungsmaßstab: Erst wenn sich die Agentur überzeugt hat, dass ein Netzkodex der einschlägigen Rahmenleitlinie entspricht, leitet sie diesen der Kommission weiter und empfiehlt die Annahme als Rechtsakt.

Der erste Netzkodex („CAM Network Code“) wurde im Oktober 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Netzkodex stellt in mehreren Punkten einen Modellfall für nachfolgende Netzkodizes sowohl im Gas- als auch im Strombereich dar, jedenfalls in formaler und struktureller Hinsicht.

**Gute Stimmung braucht gute Abstimmung.**

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Prozess zur Erstellung von Netzkodizes zeigen, dass insbesondere aufgrund der Anzahl der betrof-

fenen Akteure und des Detaillierungsgrads der zu behandelnden Themen ein durchwegs hoher Abstimmungsbedarf zwischen ENTSOG/ENTSO-E, ACER und der Europäischen Kommission besteht. Die Anwendung und Umsetzung der Netzkodizes wird auch nach deren Verabschiedung als Verordnung den Regulierungsbehörden noch einiges an Aktivität abverlangen, ehe ein vollständiges und konsistentes Regelwerk vorliegt. Es ist zu erwarten, dass erste Erfahrungen in der Anwendung der Netzkodizes auch zu Änderungen der Netzkodizes selbst führen werden.

Die E-Control wirkt im Rahmen der Tätigkeit der Agentur (zum Teil auch federführend) an der Ausarbeitung und Beurteilung von Rahmenleitlinien und Netzkodizes mit. In einigen Aspekten werden die in Österreich bestehenden Marktregeln, Allgemeinen Bedingungen, Verordnungen, ggf. auch Gesetze angepasst werden müssen, um nicht in Widerspruch zu den – als Verordnungen der EU-Kommission gegenüber nationalem Recht vorrangigen – Netzkodizes zu geraten.

**DAMIT WIR UNS RICHTIG VERSTEHEN:  
MEHR KLARHEIT DURCH NEUE TRANSPARENZVERORDNUNG.**

Auf europäischer Ebene wurde mit Juni 2013 der verbindliche Text für eine Transparenzverordnung in Kraft gesetzt. Die Verordnung hat das Ziel, zu den Themenbereichen Lastdaten, Übertragungsnetzinfrastruktur, Erzeugungsdaten, grenzüberschreitender Energieaus-

tausch und Übertragungsnetznutzung und Regelenergiemärkte eine möglichst einheitliche europäische Veröffentlichungspraxis zu etablieren.

Um diesem Ziel zu entsprechen, wird ENTSO-E beauftragt, eine zentrale Internet-Transparenzplattform für alle europäischen Marktgebiete zur Verfügung zu stellen. Als Zeitrahmen dafür sind 18 Monate vorgesehen, d.h., der Start der Umsetzung hat Ende 2014 zu erfolgen. ENTSO-E hat dazu ein IT-Projekt mit einem externen Lieferanten gestartet. Als Datenlieferanten in die Transparenzplattform sind vorwiegend die nationalen Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen, die Informationen können jedoch auch von anderen zugelassenen Stellen übermittelt werden. Bislang wurde von ENTSO-E ein „Manual of Procedures“ erstellt, mit Marktteilnehmern konsultiert und an die Agentur zur Abgabe einer Opinion übermittelt. Auf Basis dessen soll im kommenden Jahr die Umsetzung konkretisiert und vorangetrieben werden. Durch die verbesserte Transparenz können Effizienzsteigerungen im Großhandelsmarkt zum Nutzen von Kunden erreicht werden.



BEWEGUNG,  
MIT DER NETZBETREIBER  
**KLARER SEHEN.**



# EINE NETZREGULIERUNG, DIE FÜR MEHR EFFIZIENZ SORGT.

## Regulierung der Stromnetze: Damit die Stromverteilung effizienter wird.

Während das Stromübertragungsnetz nach wie vor im Rahmen einer Kosten-Plus-Regulierung auf Basis jährlicher Kostenprüfung reguliert wird, unterliegt ein Teil der österreichischen Stromverteilernetzbetreiber seit 1. Jänner 2006 einer Anreizregulierung, die sich bislang über zwei Regulierungsperioden zu je vier Jahren erstreckte. Die zweite Anreizregulierungsperiode lief mit Ende des Jahres 2013 aus. Für die mit 1. Jänner 2014 beginnende dritte Anreizregulierungsperiode sind deutlich mehr Stromverteilernetzbetreiber von der Anreizregulierung umfasst, da alle Stromverteilernetzbetreiber mit einer Abgabemenge von über 50 GWh im Kalenderjahr 2008 in diese Systematik einzubeziehen sind.

Die Kostenbasis im Rahmen der Anreizregulierung wird jeweils zu Beginn der Regulierungsperiode bestimmt. Dementsprechend fand im Jahr 2013 eine Kostenprüfung der Netzbetreiber im Strombereich statt, die erstmals für die Entgeltermittlung 2014 herangezogen wurde. Parallel dazu führte die E-Control zur Feststellung der Kosteneffizienz ein Benchmarkingverfahren durch, welches die Kosten des Unternehmens entsprechenden Kostentreibern gegenüberstellt. Ausgehend von der geprüften Kostenbasis im Ausgangsjahr 2011 wird den Unternehmen auf Basis der Ergebnisse des Benchmarkings ein Kostenpfad zur Erreichung des Zielwertes am Ende der Regulierungsperiode vom Regulator

vorgegeben. Somit wurde eine Startkostenbasis für die dritte Regulierungsperiode ermittelt und neue Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre festgelegt.

Wie bereits in der zweiten Regulierungsperiode kommen in der dritten Regulierungsperiode sogenannte Erweiterungsfaktoren (Investitions- und Betriebskostenfaktor) zur Anwendung. Erstmals kommt ab dem Jahr 2014 ein Regulierungskonto zum Einsatz (vgl. auch die Regulierung der Gasnetze). Im Rahmen des Regulierungskontos werden Erlösauswirkungen, ausgelöst durch Mengenschwankungen, berücksichtigt.

### **BEMESSUNG DER ENTGELTE: EINE BASIS, AUF DER MAN AUFBAUEN KANN.**

Das im Jahr 2013 per Bescheid festgestellte Kosten- und Mengengerüst der einzelnen Netzbetreiber bildet die Basis für die Entgeltermittlung, welche in weiterer Folge mit Beginn des darauffolgenden Jahres in der Systemnutzungsentgelteverordnung (SNE-VO) bzw. deren Novelle verlautbart wird (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 – Novelle 2014 per 1. Jänner 2014). Da für jeden Netzbereich einheitliche Entgelte ermittelt werden, sorgt ein Ausgleichszahlungsmechanismus dafür, dass Unterschiede in der Erlösstruktur zwischen den Netzbetreibern (Über- bzw. Unterdeckungen) bereinigt werden.

## ÜBERSICHT ANPASSUNG NETZNUTZUNGS- UND NETZVERLUSTENTGELT VON 30.09.2001 BIS 01.01.2014

Gewichtet nach Mengen 2011

Tarifanpassung pro Ebene	Änderung 2001–2005 bezogen auf 2001		Änderung 2006–2009 bezogen auf 2001		Änderung 2010–2013 bezogen auf 2001		Änderung 2014 bezogen auf 2001		Änderung 2014 bezogen auf Vorjahr		Gesamtänderung bezogen auf 2001	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Ebene 3	-6,62	-12,9	-3,24	-6,3	-2,04	-4,0	-0,93	-1,8	-0,93	-2,4	-12,84	-24,9
Ebene 4	-6,17	-11,6	-1,10	-2,1	-1,50	-2,8	-0,62	-1,2	-0,62	-1,3	-9,39	-17,6
Ebene 5	-59,93	-19,9	-9,47	-3,2	-7,82	-2,6	-3,22	-1,1	-3,22	-1,4	-80,44	-26,8
Ebene 6	-27,40	-13,4	-3,88	-1,9	-4,00	-2,0	-3,51	-1,7	-3,51	-2,1	-38,80	-18,9
Ebene 7 – gemessen	-56,71	-20,4	-13,90	-5,0	-11,90	-4,3	-4,98	-1,8	-4,98	-2,5	-87,50	-31,5
Ebene 7 – nicht gemessen	-308,50	-24,4	-38,80	-3,1	-27,27	-2,2	-22,75	-1,8	-22,75	-2,6	-397,32	-31,4
Ebene 7 – unterbrechbar	-7,94	-12,4	-0,59	-0,9	-2,24	-3,5	-1,32	-2,1	-1,32	-2,7	-12,09	-18,9
	<b>-473,3</b>	<b>-21,3</b>	<b>-71,0</b>	<b>-3,2</b>	<b>-56,8</b>	<b>-2,6</b>	<b>-37,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-37,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-638,4</b>	<b>-28,3</b>

Tarifanpassung pro Netzbereich	Änderung 2001–2005 bezogen auf 2001		Änderung 2006–2009 bezogen auf 2001		Änderung 2010–2013 bezogen auf 2001		Änderung 2014 bezogen auf 2001		Änderung 2014 bezogen auf Vorjahr		Gesamtänderung bezogen auf 2001	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-32,3	-36,1	-6,0	-6,8	-4,1	-4,5	0,6	0,6	0,6	1,1	-41,8	-43,4
Kärnten	-16,5	-12,6	1,8	1,4	11,6	8,9	-0,2	-0,1	-0,2	-0,1	-3,2	-2,5
Klagenfurt	-3,6	-15,3	0,8	3,3	-0,3	-1,5	0,3	1,5	0,3	1,6	-2,8	-12,0
Niederösterreich	-50,6	-17,3	-3,4	-1,2	-5,8	-2,0	-21,5	-7,3	-21,5	-9,9	-81,3	-27,2
Oberösterreich	-58,6	-20,6	-16,9	-5,9	-14,9	-5,2	-7,1	-2,5	-7,1	-3,5	-97,6	-32,5
Linz	-18,1	-18,5	-7,6	-7,7	-3,2	-3,3	-4,9	-5,0	-4,9	-8,3	-33,8	-36,5
Salzburg	-50,0	-27,9	-13,2	-7,3	-11,1	-6,2	-3,3	-1,9	-3,3	-3,2	-77,5	-42,8
Steiermark	-107,7	-29,5	-24,0	-6,6	-23,4	-6,4	0,9	0,3	0,9	0,4	-154,2	-40,9
Graz	-14,6	-29,8	-3,1	-6,2	-0,6	-1,3	-1,8	-3,7	-1,8	-6,4	-20,1	-41,1
Tirol	-27,2	-15,4	-3,5	-2,0	-0,9	-0,5	-10,3	-5,8	-10,3	-7,2	-41,9	-22,6
Innsbruck	-3,3	-10,5	1,4	4,5	-0,3	-0,9	0,2	0,5	0,2	0,5	-2,0	-6,3
Vorarlberg	-9,3	-10,5	2,0	2,3	-2,0	-2,3	-3,7	-4,2	-3,7	-5,3	-12,9	-15,7
Wien	-81,5	-20,0	0,6	0,2	-2,0	-0,5	13,5	3,3	13,5	4,0	-69,3	-17,1
Kleinwalsertal	-0,1	-6,1	0,0	-1,8	0,3	14,1	-0,1	-5,8	-0,1	-6,1	0,0	0,3
	<b>-473,3</b>	<b>-21,3</b>	<b>-71,0</b>	<b>-3,2</b>	<b>-56,8</b>	<b>-2,6</b>	<b>-37,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-37,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-638,4</b>	<b>-28,3</b>

**Tabelle 1**

Übersicht Anpassung Netznutzungs- und Netzverlustentgelt von 2001 bis 2014

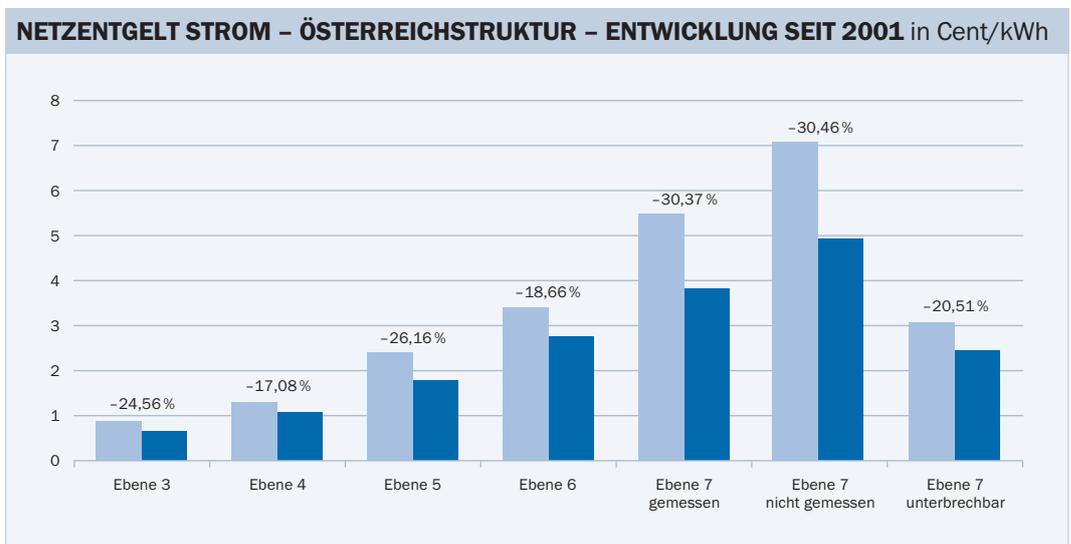
Hinweis zur Änderung 2014: Da es im Verfahren 2013 zu einer allgemeinen Entgeltsteigerung kam, ist die prozentuelle Änderung zum Vorjahr mit 2,3% höher als jene bezogen auf 2001 mit 1,7%.

Quelle: E-Control

Die Stromnetzentgelte konnten in der SNE-VO 2012–Novelle 2014 aufgrund der umfassenden Kostenprüfung und damit einhergehenden Kostensenkungen im Durchschnitt um rund 2,3 Prozent für sämtliche Stromkunden gesenkt werden. Ein Großteil dieser Senkung entfällt vor allem auf den Netzbereich Niederösterreich, gefolgt von Linz und Tirol. Insgesamt verringerten sich für 2014 die Kosten um rund 37,4 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr, wobei rund 21,5 Millionen Euro alleine auf den

Netzbereich Niederösterreich zurückzuführen sind. Großes Gegengewicht stellte der Netzbereich Wien dar, in dem sich die Kosten um rund 13,5 Millionen Euro erhöht haben.

Im Bereich der nicht gemessenen Kunden kommt es bei einem Großteil der Netzbetreiber zu einer Erhöhung des pauschalen Anteils des Netznutzungsentgeltes. Die Entwicklung der Netznutzungsentgelte ist durch mehrere Faktoren beeinflusst, es sind sowohl Inves-



**Abbildung 2**  
Entwicklung der Netzentgelte Strom seit 2001

Quelle: E-Control

titionskosten als auch die Mengenentwicklungen ausschlaggebend für die Entgeltveränderung.

**WETTBEWERB, VON DEM MAN SICH ET-  
WAS KAUFEN KANN: SEIT 2001 JÄHRLICHE  
ERSPARNIS VON FAST 640 MIO EUR.**

Seit dem Start der Regulierungstätigkeit der E-Control im Jahr 2001 brachte die Senkung der Netzentgelte den Kunden eine jährliche Ersparnis von knapp 640 Mio. Euro. Im

Durchschnitt liegen die Entgelte um mehr als 28 Prozent unter den Basiswerten aus 2001. Nichtsdestotrotz werden aufgrund des anhaltenden Investitionsbedarfs der Stromnetze und den Preissteigerungen für Netzbetreiber Entgeltsenkungen in den nächsten Jahren nur mehr eingeschränkt realisierbar sein. Eine in den letzten Jahren stabile Entwicklung der Abgabemengen führt hier ebenfalls nicht zu einer Entlastung der verbrauchsabhängigen Entgelte.

## Gasmarkt: Investitionen auf Schiene.

**INVESTITIONSSCHUB UND MENGEN-  
RÜCKGANG – SCHLECHTE RAHMEN-  
BEDINGUNGEN FÜR GASENTGELTE**

Für die Novelle der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO 2013–Novelle 2014) waren, wie schon in den Jahren zuvor, die Investitionen in die Süd- bzw. Westschiene mit einem gesamten Investitionsvolumen von mehr als 400 Millionen Euro bis Ende 2013 wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Entgelte. Die Süd- und Westschiene sind wesentliche Einflussfaktoren für die Kostenermittlung, da die Investi-

tionsabgeltung beinahe 40% der Kosten der Ebene 1 bzw. rund 15 Prozent der gesamten Netzkosten der Bilanzgruppe Ost ausmachen.

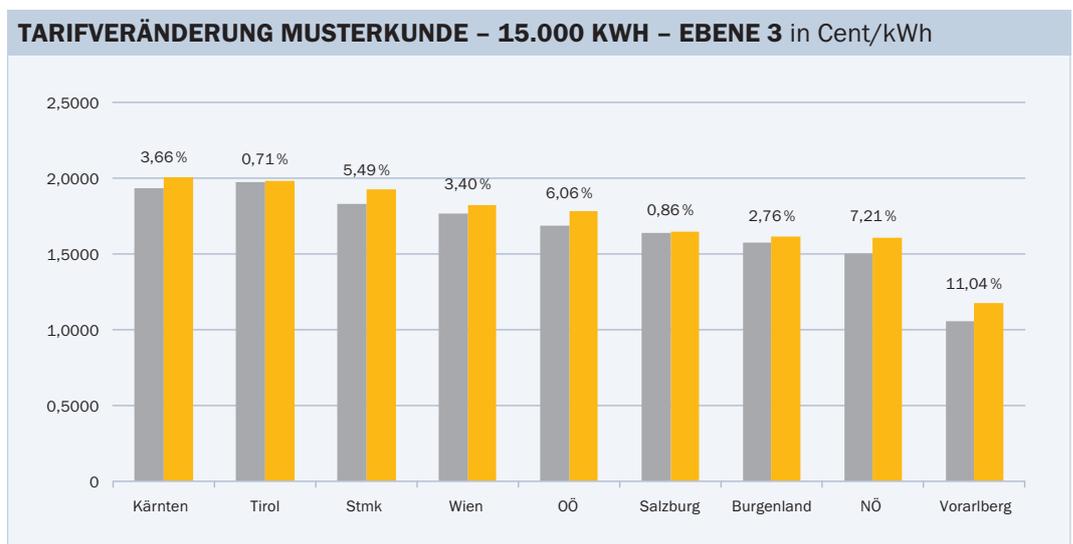
Um auch im Verteilernetz Investitionen und zusätzliche Betriebskosten während der Anreizregulierung abdecken zu können, wird für Verteilernetzbetreiber ein Investitions- und Betriebskostenfaktor gewährt, der zusätzliche Anreize für Investitionen im Verteilernetz (vor allem Verdichtung und damit bessere Ausnutzung des bestehenden Leitungsnetzes) bringen soll. Diese beiden Faktoren stel-

len sicher, dass Verteilernetzbetreiber ihre bestehenden Gasnetze sicher und zuverlässig betreiben können und darüber hinaus auch Erweiterungen zur Gewinnung neuer Kunden ermöglicht werden.

Als Mengenbasis wird ein Dreijahresmittel der letztverfügbaren Jahre herangezogen. Für die gegenständliche Novelle der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO 2013 – Novelle 2014) werden die Mengen des Jahres 2010 bis 2012 herangezogen. Die Tarifierungsmenge ist aufgrund des Wegfalls des Jahres 2009 im Vergleich zum letzten Verfahren leicht gestiegen. Da neben der

abgegebenen Menge der letzten drei Jahre auch die aktuellen Bezugsleistungswerte herangezogen werden, sind die anerkannten Kosten auf eine deutlich reduzierte Gesamtmengenbasis zu beziehen. Dieser Rückgang ist vor allem auf einen deutlich geringeren Kraftwerkseinsatz zurückzuführen.

Aufgrund der Regulierungsparameter für die zweite Anreizregulierungsperiode mussten die Netzbetreiber ihre bestehenden Kosten abhängig von deren relativen Effizienz um rund 2 bis 5 Prozent senken. Allerdings konnten diese kostensenkenden Effekte die tarifierhöhenden Auswirkungen durch die



**Abbildung 3**  
 Tarifveränderung Musterkunde – 15.000 kWh – Ebene 3

Quelle: E-Control

Entwicklung der Inflation, Tarifierungsmenge und Investitionstätigkeit in einzelnen Netzbereichen nur bedingt kompensieren.

Stärkere Entgeltanpassungen (vgl. Abbildung 3) sind in den Netzbereichen Steiermark und Niederösterreich erforderlich, die im Wesentlichen durch Investitionen in die Südschiene verursacht werden, denen aufgrund der Marktlage für Gaskraftwerke keine Erlöse durch steigende Absatzmengen gegenüberstehen. Die Erhöhung der Entgelte im Netzbereich Wien ist zusätzlich noch auf den Anstieg der nicht beeinflussbaren Kosten begründet. Die Entwicklung der Tarife im Netzbereich

Oberösterreich ist vorwiegend durch die erstmalige Anwendung des Regulierungskontos geprägt. Die Erhöhung der Tarife im Netzbereich Vorarlberg ist auf den Umstand zurückzuführen, dass aufgrund der Marktmodellumstellung im Marktgebiet Vorarlberg mit 1. Oktober 2013 die Ausspeisekapazitäten aus dem deutschen Netz in das Marktgebiet Vorarlberg nunmehr zentral vom Verteilergebietsmanager gebucht werden und diese Kosten erstmalig für ein gesamtes Kalenderjahr in die Entgeltfestlegung eingeflossen sind.

BEWEGUNG,  
DURCH DIE DER MARKT

# VON JAHR ZU JAHR BUNTER

WIRD.



Week's Major Earnings

Company	Share Price	Change
Alcoa	10.12	+0.12
Amgen	10.12	+0.12
Boeing	10.12	+0.12
IBM	10.12	+0.12
Microsoft	10.12	+0.12
Oracle	10.12	+0.12
Walmart	10.12	+0.12
Yield	10.12	+0.12

PER SHARE VALUES

Company	Share Price	Change
Alcoa	10.12	+0.12
Amgen	10.12	+0.12
Boeing	10.12	+0.12
IBM	10.12	+0.12
Microsoft	10.12	+0.12
Oracle	10.12	+0.12
Walmart	10.12	+0.12
Yield	10.12	+0.12

Positive

Company	Share Price	Change
Alcoa	10.12	+0.12
Amgen	10.12	+0.12
Boeing	10.12	+0.12
IBM	10.12	+0.12
Microsoft	10.12	+0.12
Oracle	10.12	+0.12
Walmart	10.12	+0.12
Yield	10.12	+0.12

Negative

Company	Share Price	Change
Alcoa	10.12	+0.12
Amgen	10.12	+0.12
Boeing	10.12	+0.12
IBM	10.12	+0.12
Microsoft	10.12	+0.12
Oracle	10.12	+0.12
Walmart	10.12	+0.12
Yield	10.12	+0.12



# WETTBEWERB, DER AUF DAUER FRÜCHTE TRÄGT.

## Land der Berge, Land mit Strome

### EIN BISSCHEN HIER, EIN BISSCHEN DORT: STROMMARKT LEGT WEITER ZU.

Im Kalenderjahr 2013 stieg die inländische Nachfrage nach elektrischer Energie insgesamt um 0,45% und der Bezug aus dem öffentlichen Netz um 1,9%. Damit war der gesamte Zuwachs etwas geringer als im Vorjahr, während sich die Bezüge aus dem Netz etwa gleich entwickelt haben. Schalttagbereinigt ergibt sich insgesamt ein Zuwachs um rund 0,8%, der etwa dem des Vorjahres entspricht, während der Bereich der öffentlichen Versorgung mit einem Zuwachs von etwa 2,2% deutlich stärker anstieg als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die Entwicklung waren einerseits die vor allem im ersten Quartal deutlich niedrigeren mittleren Temperaturen.

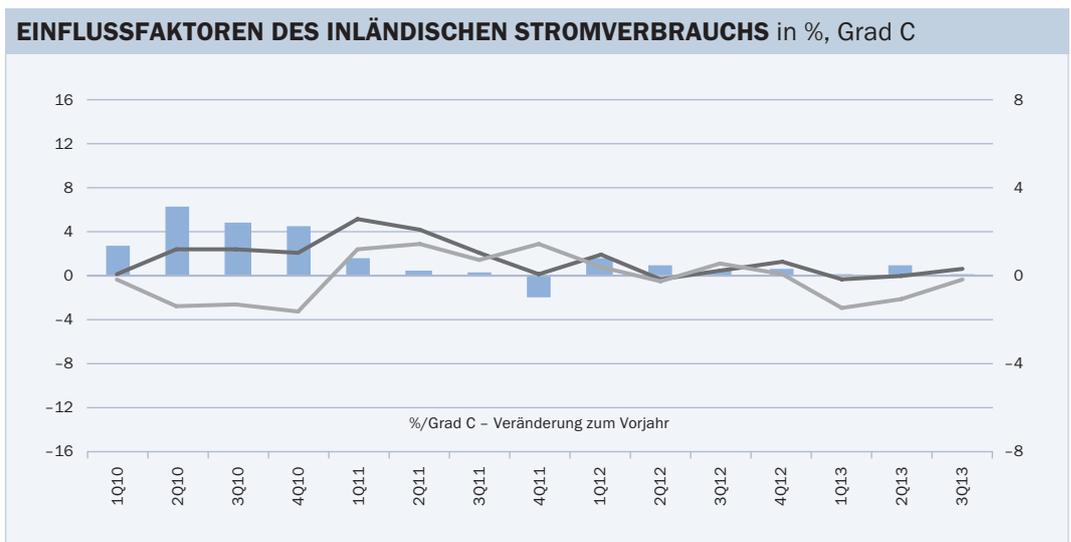
Die wie bereits in den Vorjahren deutlich unterschiedlichen Verbrauchsentwicklungen im Bereich des öffentlichen Netzes und der gesamten Versorgung lassen annehmen, dass der Stromverbrauch der kleineren und mittleren Abnehmer, und hier insbesondere der Haushalte, zum Teil überdurchschnittlich gestiegen, während der Stromverbrauch der großen (industriellen) Stromverbraucher tendenziell stagnierend bzw. sogar rückläufig gewesen sein dürfte.

### Unter Druck am besten:

#### Wasserdargebot überdurchschnittlich.

Insgesamt war 2013 ein überdurchschnittliches Wasserdargebot gegeben, was sich in einem Erzeugungskoeffizienten von 1,07 nie-

Stromverbrauch in % (links) ■  
reales BIP in % (links) /  
Temperatur in Grad C (rechts) /



**Abbildung 4**  
Einflussfaktoren des Inlandstromverbrauchs

Quelle: E-Control, OeNB, ZAMG, WIFO

### BILANZ DER GESAMTEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG in GWh

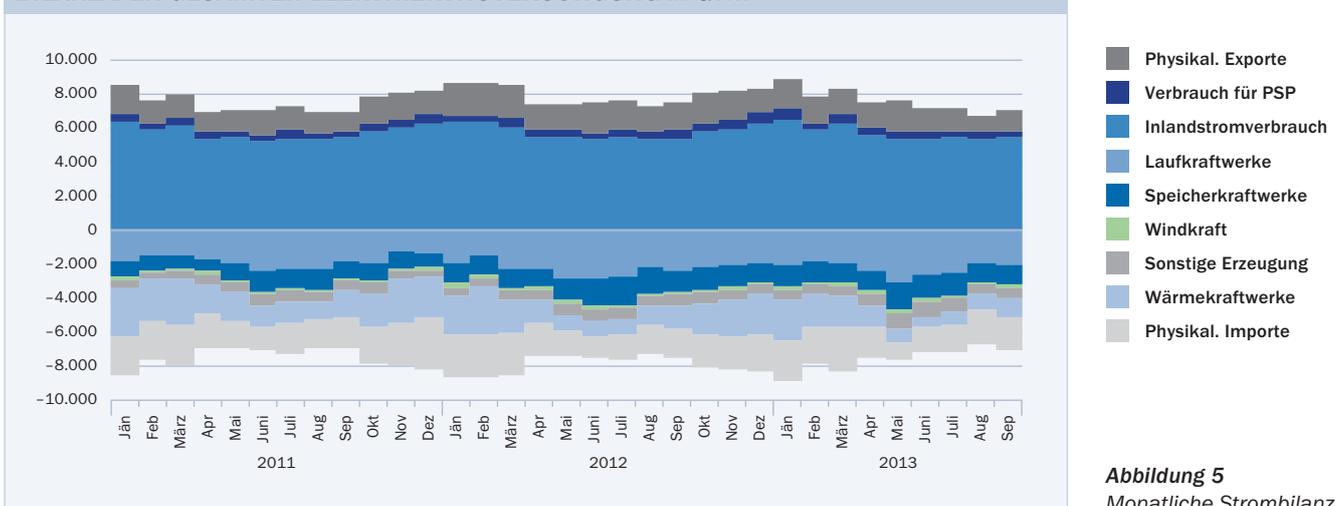


Abbildung 5  
Monatliche Strombilanz

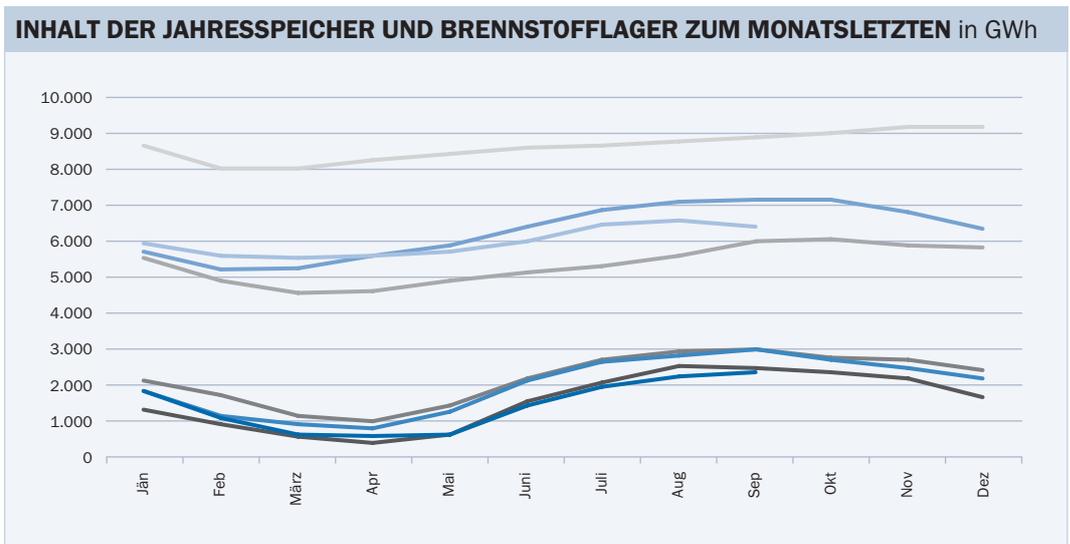
Quelle: E-Control

derschlägt. Da allerdings auch im Vorjahr ein vergleichsweise sehr gutes Wasserdargebot, mit einem Erzeugungskoeffizienten von 1,11 gegeben war, ging die Erzeugung der Laufkraftwerke insgesamt um 3,6% zurück. Auch die Speicherkraftwerke erzeugten weniger als im Vorjahr, doch ist dazu anzumerken, dass 2012 sehr hohe Zuwächse zu verzeichnen waren. Die Windkraftwerke erzeugten um 9,6% mehr und die sonstige, unterjährig nicht weiter aufschlüsselbare Erzeugung stieg sogar um 10,7%. Demgegenüber ging die Erzeugung der Wärmekraftwerke um 16,8% zurück, was insbesondere auf den um nahezu ein Drittel geringeren Einsatz der erdgasbefeuerten Kraftwerke zurückzuführen ist. Aufgrund der Rückgänge der Erzeugung aus Wasser- und Wärmekraftwerken wurden ins-

gesamt um 6,0% weniger im Inland erzeugt als 2012. Die Differenz zwischen steigendem Stromverbrauch einerseits und rückgängiger inländischer Erzeugung andererseits wurde über die Netto-Importe gedeckt: Während im Vorjahr 2,8 TWh netto importiert wurden, waren es in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres knapp über 7 TWh, was mehr als einer Verdoppelung entspricht.

Das geringere Wasserdargebot, technische, aber auch wirtschaftliche Faktoren dürften dazu geführt haben, dass Ende Dezember in den Speichern nur 1,9 TWh gegenüber 2,2 TWh im Vorjahr vorrätig waren und die Wärmekraftwerke fossile Brennstoffe mit einem Wärmeäquivalent von 5,5 TWh gegenüber 6,4 TWh vorrätig hatten.

- Maximaler Brennstofflagerstand 2002-2011
- Minimaler Brennstofflagerstand 2002-2011
- Brennstofflagerstand 2012
- Brennstofflagerstand 2013
- Maximaler Speicherstand 2002-2011
- Minimaler Speicherstand 2002-2011
- Speicherstand 2012
- Speicherstand 2013



**Abbildung 6**  
Inhalte der Jahresspeicher und Brennstofflager zum Monatsletzten

Quelle: E-Control

**INTERESSE, VERBRAUCH, PREISE: SEIT 2001 IST SO GUT WIE ALLES GESTIEGEN.**

Die Energiepreise sind seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 nicht reguliert. Behördlich festgelegt werden die Systemnutzungstarife (durch die Regulierungsbehörde) sowie Steuern und Abgaben (durch Bund, Länder, Gemeinden).

**Schön für Haushaltskunden: Seit 2009 üben sich die Preise in Zurückhaltung.**

Vor und zu Beginn der vollständigen Öffnung des Strommarktes im Oktober 2001 ist der Gesamtpreis für Strom (Energiepreis inklusi-

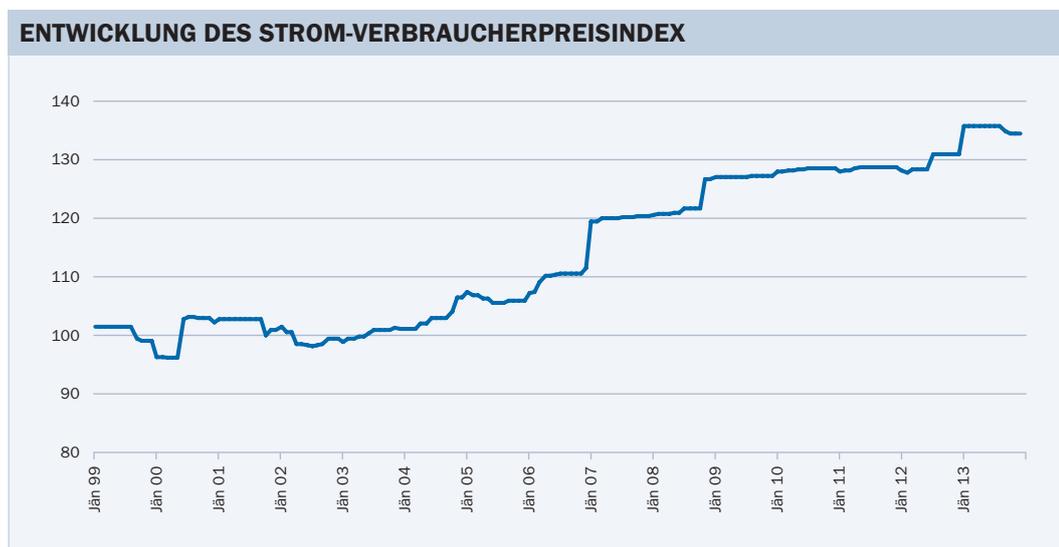
ve Netzkosten sowie Steuern und Abgaben) vor allem aufgrund des beginnenden Wettbewerbes gesunken (siehe Abbildung 7). Der davor deutlich erkennbare Anstieg im Juni 2000 ist auf die Verdoppelung der Energieabgabe zurückzuführen. Seit Beginn 2002 bis Ende 2008 ist die Entwicklung steigend, unterbrochen nur durch die Senkungen der Systemnutzungsentgelte, welche in der Regel zum Jahresbeginn von der E-Control neu verordnet werden. Seit Beginn 2009 stagnieren die Preise infolge der Wirtschaftskrise mit leichten Schwankungen. Reduktionen des Gesamtpreises infolge von Netztarifsen-

kungen wurden meist schnell durch Energiepreiserhöhungen einiger Lieferanten neutralisiert. Der Verbraucherpreisindex Strom stieg im Jänner 2013 stark an und erreichte mit 135,7 Indexpunkten den höchsten Stand seit 1999.

Der starke Anstieg um fünf Indexpunkte mit Jänner 2013 ist erstens durch eine (teilweise) Erhöhung der Netztarife und zweitens durch eine Erhöhung der Ökostromkosten zu erklären.

Eine detaillierte Darstellung der Energiepreisänderungen im Jahr 2013 ist der Tabelle 2

zu entnehmen. Die Gesamtkosten bei Strom unterscheiden sich stark nach den Netzgebieten. Die Preisunterschiede zwischen dem günstigsten und dem teuersten österreichischen angestammten Lieferanten schwankten in den letzten Jahren stets zwischen 20 und 30 Prozent. Dies ist mit den unterschiedlichen Verkaufsstrategien der einzelnen Unternehmen, Vertriebskosten sowie Beschaffungsstrategien zu begründen. Weiters variieren die Netzkosten nach Netzgebieten, und Kunden in den städtischen Gebieten zahlen häufig noch eine Gebrauchsabgabe (z.B. in Wien), sodass diese Kostenkomponenten nicht österreichweit gleich hoch sind.



**Abbildung 7**  
Entwicklung des Strom-VPI  
(Index Oktober 2001 = 100)

Quelle: Statistik Austria, E-Control

### PREISÄNDERUNGEN DER STROMLIEFERANTEN 2013

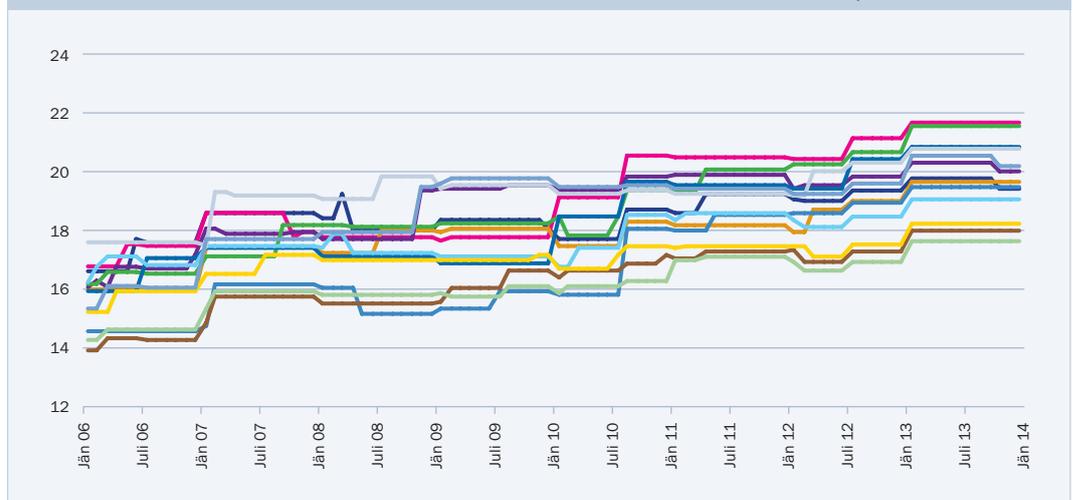
Lieferant	Datum der Preisänderung	Energiepreis
Stadtwerke Kapfenberg	01.01.2013	4,03%
Verbund	01.09.2013	-13,00%
Wien Energie	01.10.2013	-3,44%
EVN	01.10.2013	-3,41%
Energie Burgenland	01.10.2013	-3,79%

**Tabelle 2**  
Preisänderungen der Stromlieferanten 2013

Quelle: E-Control



### ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSSTROMPREISE OHNE RABATTE in Cent/kWh



**Abbildung 8**  
Entwicklung der Strompreise für Haushaltskunden im jeweiligen Netzgebiet (Energie, Netz, Steuern und Abgaben), ohne Rabatte, Standardprodukt des lokalen Lieferanten, 3.500 kWh/Jahr

Quelle: E-Control

### WENN SICH TREUE NICHT LOHNT: WECHSELZAHLEN DEUTLICH GESTIEGEN.

Insgesamt haben 2013 mehr als 114.000 Stromkunden ihren bisherigen Versorger gewechselt, was einer Wechselrate von 1,9 Prozent entspricht. Damit haben erstmals mehr als 100.000 Kunden in einem Jahr von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht. 2012 haben demgegenüber

1,1 Prozent oder 64.684 Stromkunden gewechselt. Von den rund 114.000 Wechslern waren circa 78.000 Haushalts- und knapp 32.700 sonstige Kleinkunden sowie knapp 3.500 lastganggemessene Kunden, während 2012 nur 40.540 Kunden im Haushaltsbereich, 21.714 sonstige Kleinkunden und gut 2.430 lastganggemessene Kunden ihren jeweiligen Versorger gewechselt haben.

## LIBERALISIERUNGSEFFEKTE IM ÖSTERREICHISCHEN ELEKTRIZITÄTSMARKT VERSORGERWECHSEL UND WECHSELRATEN



**Abbildung 9**  
Liberalisierungseffekte  
im österreichischen  
Elektrizitätsmarkt –  
Versorgerwechsel und  
Wechselraten

Quelle: E-Control

### IMMER SCHÖN AM BODEN BLEIBEN: GROSSHANDELSPREISE STROM AUCH 2013 AUF NIEDRIGEM NIVEAU.

Wie das Vorjahr war 2013 geprägt von weitgehenden Niedrigpreisphasen ohne nennenswerte Preisausschläge, wobei im Sommer am Day-ahead-Markt der Grundlastpreisindex über einen längeren Zeitraum auf unter 30 Euro pro Megawattstunde fiel. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies noch einmal ein deutlicher Preisrückgang, wie in Abbildung 10 ersichtlich ist. Die vorrangige Einspeisung subventionierter erneuerbarer Energiequellen in Deutschland, welche außerhalb des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage stattfindet, prägte in vielen Stunden die Merit Order, welche schlussendlich ausschlaggebend für die Preisbildung ist. Zudem führen günstige CO<sub>2</sub>- und Kohlepreise weiterhin zu einer im Vergleich zu Gas verhältnismäßig günstigeren

Stromerzeugung aus Kohle, sodass diese häufig als Grenzkraftwerke eingesetzt wurden.

### *Die Nachfrage bleibt mäßig, die Gelegenheit günstig.*

Auch am Terminmarkt setzte sich der Preisverfall des Jahres 2012 fort. Lediglich mit Beginn der kälteren Jahreszeit wurden die Lieferjahre 2014 und 2015 wieder kurzfristig in Richtung 40 Euro pro Megawattstunde gedrückt. Diese Aufwärtsbewegung im Herbst war aber nur von kurzer Dauer, so dass gegen Jahresende wieder Preise von an die 36 Euro pro Megawattstunde erreicht wurden. Im Vergleich dazu gab es zu Jahresbeginn 2012 noch Preise um die 52 Euro pro Megawattstunde. Dabei konnte auch ab Frühjahr 2013 beobachtet werden, dass weiter in der Zukunft liegende Kontrakte günstiger bewertet wurden. In diesem Fall war das Lieferjahr

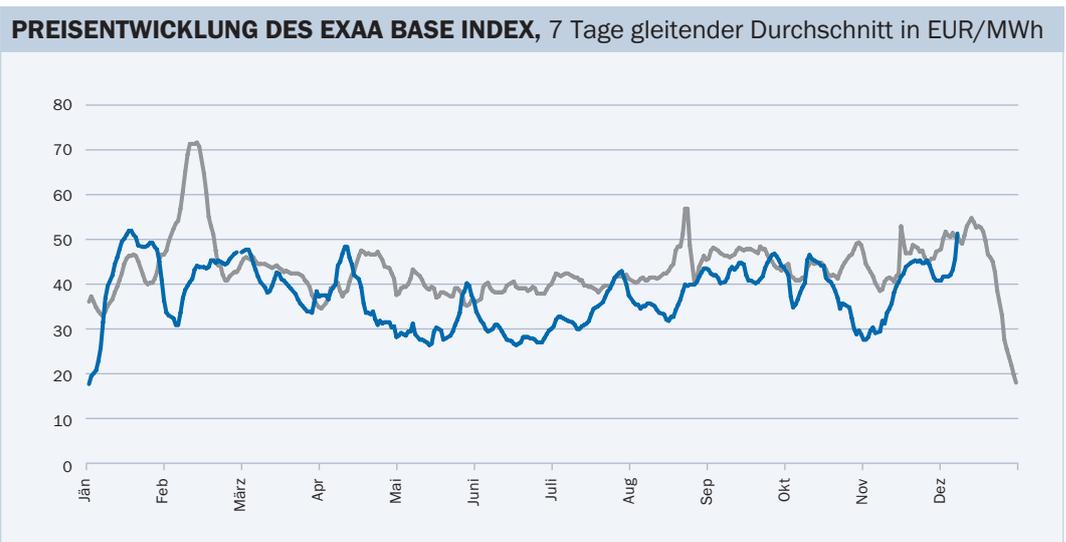
2015 günstiger als das Lieferjahr 2014. Dies liegt vor allem an den vom Markt erwarteten vorteilhaften Bedingungen im Kraftwerkspark – und der erwarteten guten Verfügbarkeit von Kraftwerken mit niedrigen Grenzkosten wie Kernkraft, Wind, Photovoltaik, Kohle und der andauernden mangelnden Wettbewerbsfähigkeit von Gaskraftwerken im derzeitigen Preisklima. Darüber hinaus lässt die weiterhin schwierige wirtschaftliche Situation in Europa kaum einen dramatischen Nachfrageanstieg von Industrieseite erwarten. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass sich die Situation durch den Kernkraftausstieg in Deutschland und die Abschaltung von älteren thermischen Kraftwerken entsprechend ändern könnte. Ein Blick auf die historische Entwicklung der Jahreskontrakte in der Year-ahead-Betrachtung zeigt, dass nomi-

nell heuer wieder das Preisniveau von 2005 erreicht wurde.

**Energie, die man beim Namen nennen kann: Unbundling Strom bringt Klarheit.**

Alle Stromnetzbetreiber (Verteiler- und Übertragungsnetzbetreiber) haben nach Einleitung von Missbrauchsverfahren ihre Corporate Identity geändert, sodass sie nicht mehr mit dem vertikal integrierten Unternehmen – insbesondere dem Stromversorger – verwechselt werden können.

Die Übertragungsnetzbetreiber (Austrian Power Grid AG, Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH) sind allesamt zertifiziert. Die Entflechtungsaufsicht konzentriert sich derzeit auf Verträge zwischen dem unabhängigen Netzbetreiber und dem vertikal integrierten Unternehmen.



**Abbildung 10**  
Preisentwicklung am Spotmarkt Strom der EXAA, Base Index im 7 Tage gleitenden Durchschnitt

Quelle: EXAA, Berechnungen E-Control

### PREISENTWICKLUNG AM EEX-TERMINMARKT 2013 in EUR/MWh



— Lieferjahr 2014  
— Lieferjahr 2015

**Abbildung 11**  
 Preisentwicklung am Terminmarkt Strom der EEX, Base-Kontrakt für die Lieferjahre 2014 bzw. 2015

Quelle: EEX

### HISTORISCHE PREISENTWICKLUNG EEX YEAR-AHEAD GRUNDLAST in EUR/MWh



— Base  
— Base Jahresmittel

**Abbildung 12**  
 Historische Preisentwicklung am Terminmarkt Strom der EEX, Base Year-ahead

Quelle: EEX, Berechnungen E-Control

## Erdgaslieferungen 2013 auf Zickzack-Kurs

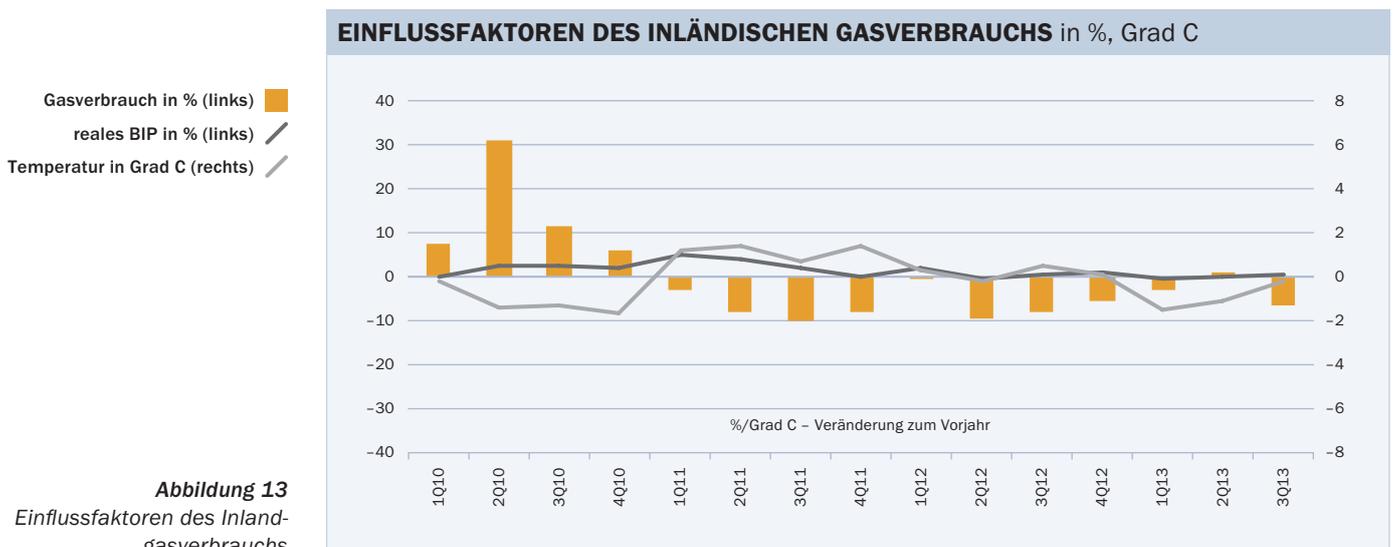
### KEINE FROSTBEULEN NACH HARTEM WINTER: ERDGASVERBRAUCH WEITER RÜCKLÄUFIG.

Auch im Berichtsjahr 2013 ging, wie in den beiden Vorjahren, der inländische Erdgasverbrauch zurück, wobei der Rückgang von 4,7% etwa gleich hoch wie im Vorjahr ausfiel. Wesentlicher Einflussfaktor waren die Gaskraftwerke, deren Einsatz um knapp ein Drittel geringer war als 2012. Bei den Haushalten wird demgegenüber ein leichter Zuwachs oder zumindest eine Stagnation des Verbrauchs erwartet.

Größter Einflussfaktor auf den Erdgasverbrauch ist die Temperatur, die aufgrund des direkten und indirekten Einsatzes von Erdgas für Heizzwecke – in individuellen Heizungen

vor allem im Haushaltsbereich bzw. über Fernwärmeauskopplung in KWK-Anlagen – die Verbrauchsentwicklung maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus spielen auch wirtschaftliche Faktoren, insbesondere die Konkurrenz anderer Primärenergieträger, eine wesentliche Rolle auf den Einsatz und somit den Verbrauch von Erdgas.

Im Kalenderjahr 2013 war die monatliche Verbrauchsentwicklung sehr unterschiedlich. Im ersten Quartal gab es einen Rückgang um 2,6 Prozent, wobei im Jänner und März Zuwächse um 3,9 Prozent bzw. sogar 18,3 Prozent verzeichnet wurden, die allerdings durch einen Rückgang im Februar um 21,5 Prozent mehr als wettgemacht wurden. Das zweite Quartal verzeichnete einen mo-



**Abbildung 13**  
Einflussfaktoren des Inlandgasverbrauchs

Quelle: E-Control, OeNB, ZAMG, WIFO

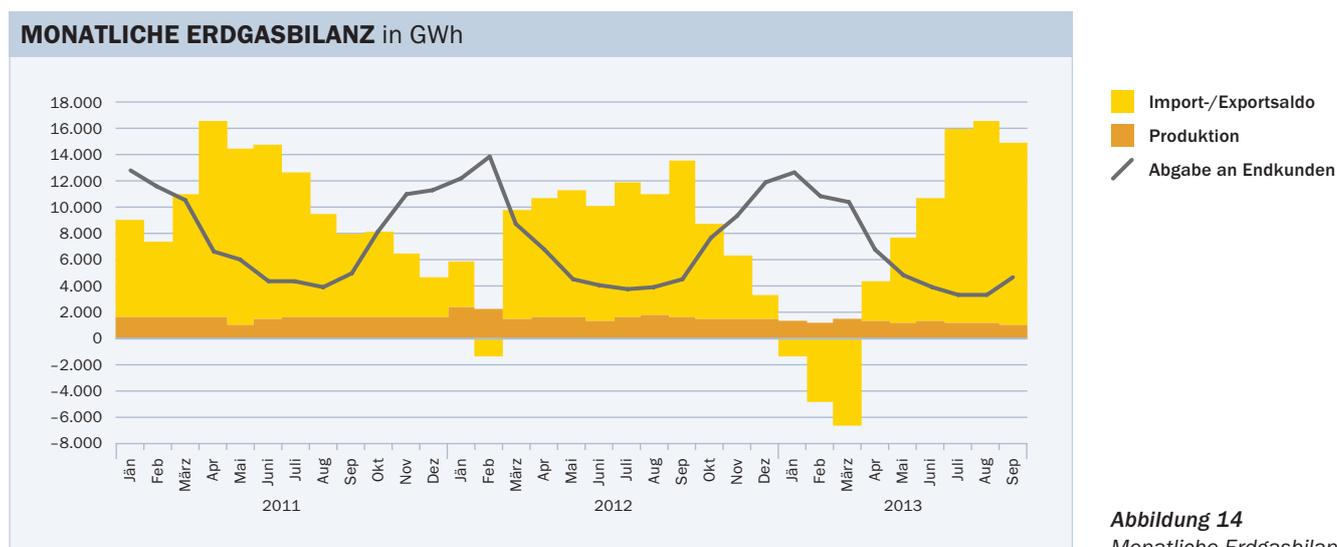
deraten Zuwachs von 0,9 Prozent, mit Rückgängen im April und Juni und einem Zuwachs im Mai. Die Inlandsabgabe im dritten Quartal ging um 6,6 Prozent zurück, wobei im September ein Zuwachs von 3,4 Prozent zu verzeichnen war. Im vierten Quartal war ein Verbrauchsrückgang um 8,6% gegeben, wobei alle drei Monate einen geringeren Verbrauch als im Vorjahr verzeichneten.

**Einspeicherung von Erdgas:  
Trotz gestiegener Entnahmen alles  
im grünen Bereich.**

Änderungen bei der Speicherbewirtschaftung waren in den ersten drei Quartalen 2013 der wesentliche Einflussfaktor bei der Erdgasbilanz: Da die Speicherbefüllung vergleichsweise spät, ab dem dritten Quartal jedoch stark einsetzte, ergab sich ein Zuwachs von 12,3 Prozent bei der Einpressung, dem beinahe

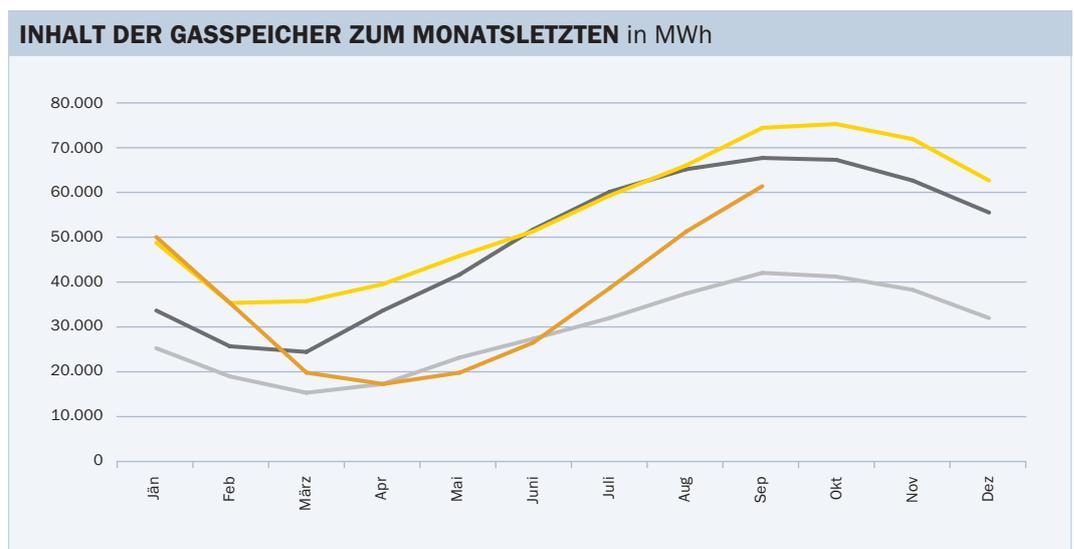
eine Verdoppelung der Entnahme gegenüberstand. Dementsprechend wurde in den ersten neun Monaten 2013 im Saldo etwas mehr Erdgas entnommen als eingespeichert, während im Vergleichszeitraum des Vorjahres mehr als die zehnfache Menge netto eingepresst wurde. Auch die Netto-Importe gingen zurück, wobei in den ersten drei Monaten jeweils mehr exportiert als importiert wurde, was auf saisonale Verlagerungen in die Speicher zurückzuführen ist. Die inländische Produktion ging um mehr als ein Viertel zurück.

Aufgrund der geänderten Entwicklung bei der Speicherbewirtschaftung waren mit Ende September 5,5 Milliarden Normkubikmeter oder 61,5 TWh vorrätig, was einem Füllungsgrad von 73,8 Prozent gegenüber 89,6 Prozent im Vorjahr entspricht.



**Abbildung 14**  
Monatliche Erdgasbilanz

Quelle: E-Control



**Abbildung 15**  
Inhalte der Erdgasspeicher zum Monatsletzten

Quelle: E-Control

**OBEN WIRD DIE LUFT DÜNN:  
ENDKUNDENPREISE GAS AM GIPFEL.**

**Haushaltskunden**

Der Verbraucherpreisindex (VPI) Gas der Statistik Austria spiegelt die Entwicklung des Gaspreises in Österreich im Zeitverlauf wider. Kurz vor der Liberalisierung des Gasmarktes im Oktober 2002 kam es zu einem Sinken des VPI. Bis Juni 2003 blieb der VPI unter 100 Indexpunkten, danach stieg er signifikant und erreichte im Zuge der Gaskrise im Januar 2009 152,9 Punkte. Danach kam es zu einer deutlichen Reduktion des Gaspreises. Im Februar 2013 erreichte der VPI Gas mit 155,5 Punkten den Höhepunkt von Februar/März 2012, um erst im Oktober 2013 auf 153,7 Indexpunkte zu sinken.

Seit Anfang 2013 haben vier Lieferanten die Energiepreise für Gas zwischen sieben und

15 Prozent erhöht. Sechs Lieferanten senkten die Preise zwischen drei und elf Prozent (siehe Tabelle 3).

Die Differenz bei den Gesamtkosten zwischen den günstigsten und teuersten angestammten Lieferanten ist im Laufe der Jahre gewachsen und lag im Dezember 2013 bei ca. 30 Prozent (siehe Abbildung 17).

**WECHSELZAHLEN BEI GAS: WENN  
DIE PREISE ANZIEHEN, ZIEHEN MEHR  
KUNDEN LEINE.**

Im Vergleich zu 2012 sind 2013 die Wechselzahlen bei Gas deutlich gestiegen (siehe Abbildung 18). So wechselten 2013 mehr als 33.800 Erdgaskunden ihren jeweiligen Versorger, was einer Wechselrate von 2,5 Prozent entspricht. Dies ist die höchste Wechselrate seit Beginn der Liberalisierung. Bei den Haus-

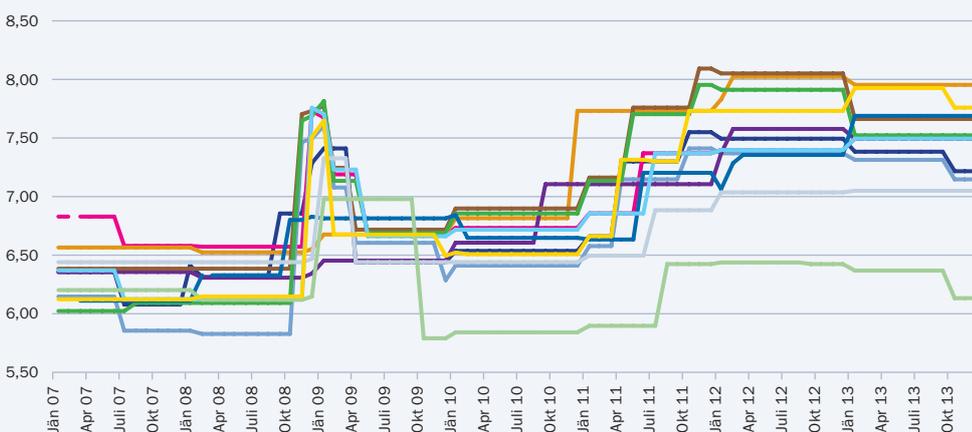
### ENTWICKLUNG DES GAS-VERBRAUCHERPREISINDEX



**Abbildung 16**  
Entwicklung des Gas-VPI  
(Index Oktober 2002 = 100)

Quelle: Statistik Austria, E-Control

### ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSGASPREISE OHNE RABATTE in Cent/kWh

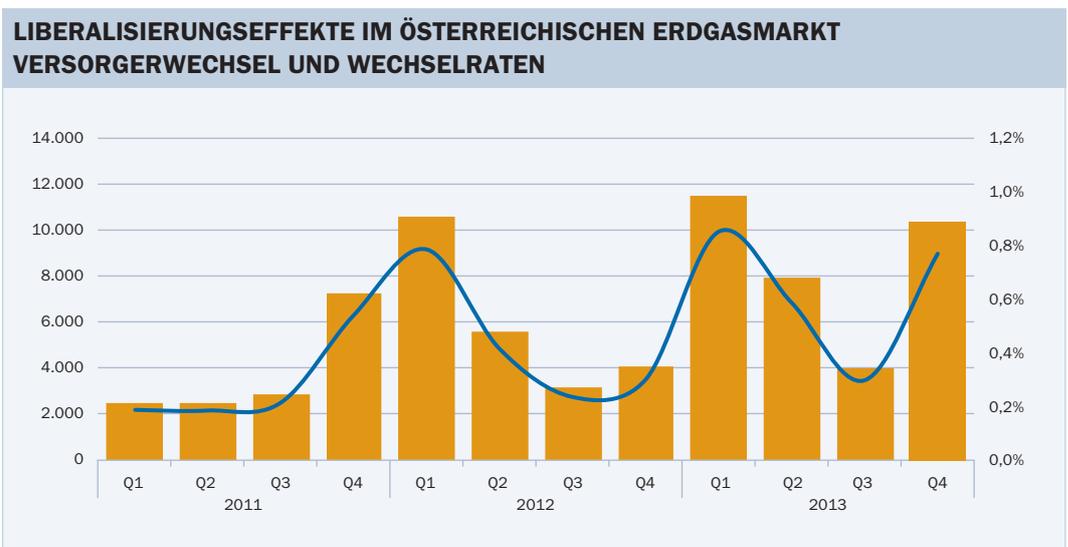


- Energie Burgenland (BEGAS)
- Energie Graz
- Energie Klagenfurt
- EVN
- KELAG
- Linz Gas
- OÖ. Gas-Wärme
- Salzburg AG
- Steirische Gas Wärme
- TIGAS Erdgas
- VKW (VEG)
- Wien Energie

**Abbildung 17**  
Entwicklung der Gaspreise für  
Haushaltskunden im jeweiligen  
Netzgebiet (Energie, Netz,  
Steuern & Abgaben) ohne  
Rabatte, Standardprodukt des  
lokalen Lieferanten,  
15.000 kWh/Jahr

Quelle: E-Control

haushaltskunden wechselten 2013 insgesamt 2,4 Prozent ihren Versorger, bei den sonstigen Kleinkunden 3,4 Prozent und bei den lastganggemessenen Kunden 5,6 Prozent.



**Abbildung 18**  
Liberalisierungseffekte  
im österreichischen  
Erdgasmarkt –  
Versorgerwechsel und  
Wechselraten

Quelle: E-Control

**ENTWICKLUNG GROSSHANDELSPREISE  
GAS: IM GROSSEN UND GANZEN STABIL.**

Im Spotmarkt war die Gaspreisentwicklung generell von relativer Stabilität geprägt, mit geringfügigen Preisausschlägen, am CEGH pendelte der Day-ahead-Preis um die 27-Euro-Marke. Im Vergleich dazu lag der Importpreis, welcher durch langfristige Verträge geprägt ist, bei guten 29 Euro pro Megawattstunde. Ende März war hingegen gekennzeichnet von einem dramatischen Anstieg der Preise im kurzfristigen Handel. Die Ursache war eine Verkettung von Umständen, die an allen Hubs für einige Tage zu Preisen an die bzw. über 40 Euro pro Megawattstunde geführt haben. Ausgehend von Großbritannien, wo durch einen Ausfall des Interkonnektors zum Festland und niedrigen Speicherständen am 22. März 2013 ein Rekordpreis von 42 Euro pro Megawattstunde erzielt wurde, setzte sich der Preisanstieg in den folgenden Tagen auch in Kontinentaleuropa durch. Verschärft wurde

die Situation durch die für diese Jahreszeit extrem kalten Temperaturen und die bereits niedrigen Speicherfüllstände, vor allem in Großbritannien und Frankreich, was wiederum zur vermehrten Nachfrage nach Speichergas aus Deutschland führte und auch dort die Preise kräftig antrieb. Zudem gab es in dem Zeitraum ebenfalls vergleichsweise wenig LNG (verflüssigtes Erdgas), welches nach Europa geliefert wurde. Nach Wiederherstellung aller Leitungsverbindungen und mit dem Ansteigen der Temperaturen beruhigte sich der Markt jedoch wieder innerhalb einiger Tage.

**Schiefergasrevolution in Übersee:  
Preisvorteil für USA.**

Lohnend gestaltet sich auch der Blick über die europäischen Grenzen hinaus, vor allem ein Vergleich zwischen den USA und Europa. Bis vor einigen Jahren gingen der Großteil der Energiemodelle und Prognosen davon aus, dass die USA ein Energie-Nettoimporteur blei-

### PREISÄNDERUNGEN DER GASLIEFERANTEN 2013

Lieferant	Datum der Preisänderung	Energiepreis
Salzburg AG	01.01.2013	8,29%
Stadtwerke Kapfenberg	01.01.2013	-10,9%
Tigas	01.01.2013	7,26%
Energie Ried	01.01.2013	9,68%
goldgas - Neukunden im Zeitraum von 1. Mai bis 31. Oktober 2012	01.07.2013	15,27%
Wien Energie	01.10.2013	-3,42%
EVN	01.10.2013	-3,51%
Energie Burgenland	01.10.2013	-3,70%
Stadtwerke Bregenz	01.10.2013	-5,44%
VKW	01.10.2013	-5,44%

**Tabelle 3**  
Preisänderungen der Gaslieferanten 2013

Quelle: E-Control

### GASPREISVERGLEICH EUROPA/USA in EUR/MWh



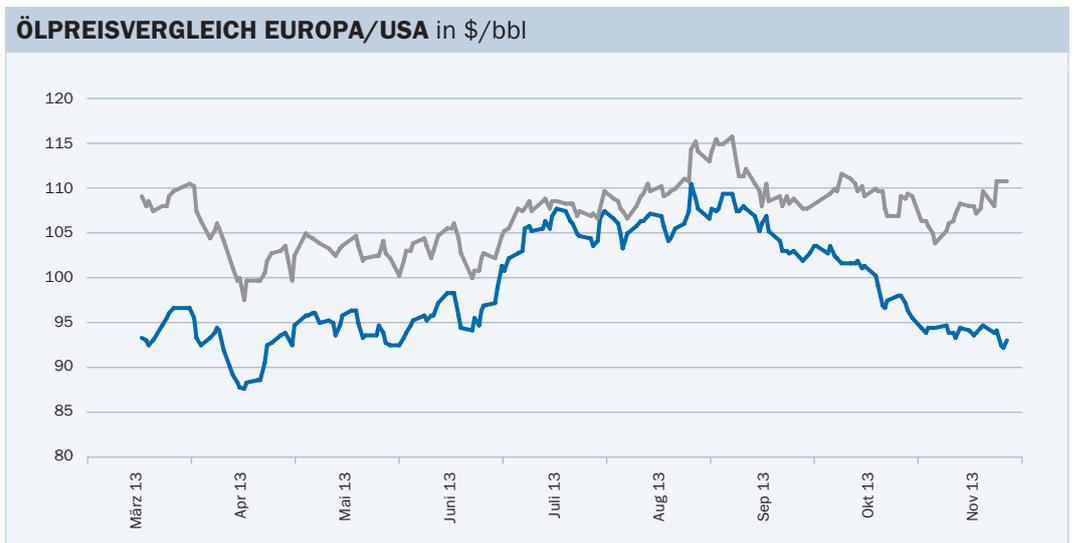
**Abbildung 19**  
Gaspreisvergleich in den Großhandelsmärkten in Europa und den USA

Quelle: GoBoerse, OeNB, Heren, Berechnungen E-Control

ben würde. Diese Annahme hat sich durch moderne Fördertechniken und technologischen Fortschritt umgekehrt, in den nächsten zwei bis drei Jahren könnten die USA in nennenswertem Umfang Öl und LNG (verflüssigtes Erdgas) exportieren. Diese oft zitierte

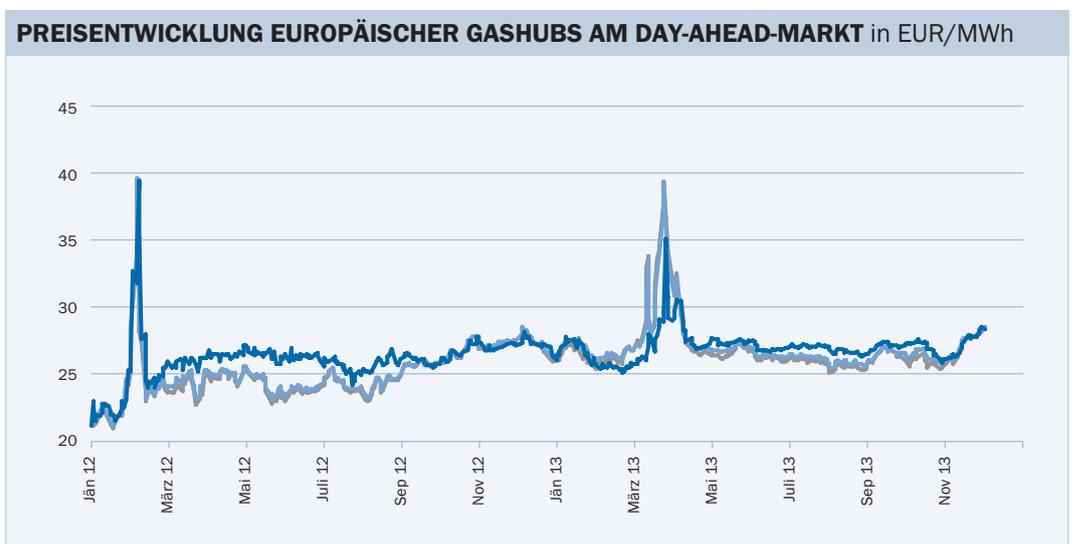
Schiefergasrevolution beschränkt sich eben aber nicht nur auf die Förderung von Gas aus Schiefergesteinsschichten mittels „Fracking“, sondern auch auf die vermehrte Förderung von anderen unkonventionellen Gas- und Ölvorkommen wie zum Beispiel „tight oil“.

Da weder Öl noch Gas unbeschränkt über weite Distanzen zu transportieren sind, gibt es in beiden Fällen keinen globalen Markt, sondern regionale Preisunterschiede. Besonders dramatisch fällt dieser im Moment im Gasbereich aus. Während man am zentralen Handelsplatz in den USA, dem Henry Hub, lediglich rund zehn Euro pro Megawattstunde



**Abbildung 20**  
Ölpreisvergleich in den Großhandelsmärkten in Europa und den USA

Quelle: GoBoerse, OeNB, Heren, Berechnungen E-Control



**Abbildung 21**  
Preisentwicklung an den Gashubs im Day-ahead-Markt

Quelle: CEGHEX, Heren

für Gas bezahlt, werden am niederländischen Hub TTF, dem liquidesten Gashub Kontinentaleuropas, derzeit rund 27 Euro pro Megawattstunde fällig. Abbildung 20 zeigt dabei auch die Preisentwicklung bei den Ölsorten Brent (Europa) und WTI (USA).

Auch im Gasterminmarkt waren keine eindeutigen Impulse auszumachen. Bei den Jah-

reskontrakten für das Lieferjahr 2014 konnten sich am niederländischen TTF und den deutschen Gashubs NCG und Gaspool die 27 Euro über weite Strecken des letzten Jahres nicht dauerhaft behaupten. Lediglich gegen Ende des Jahres gab es, auch bedingt durch die näher rückende Fälligkeit des Kontrakts, Bewegung in Richtung 28 Euro pro Megawattstunde.



— TTF  
— NCG  
— GUD

**Abbildung 22**  
Preisentwicklung im Gasgroßhandel, Jahreskontrakt 2014

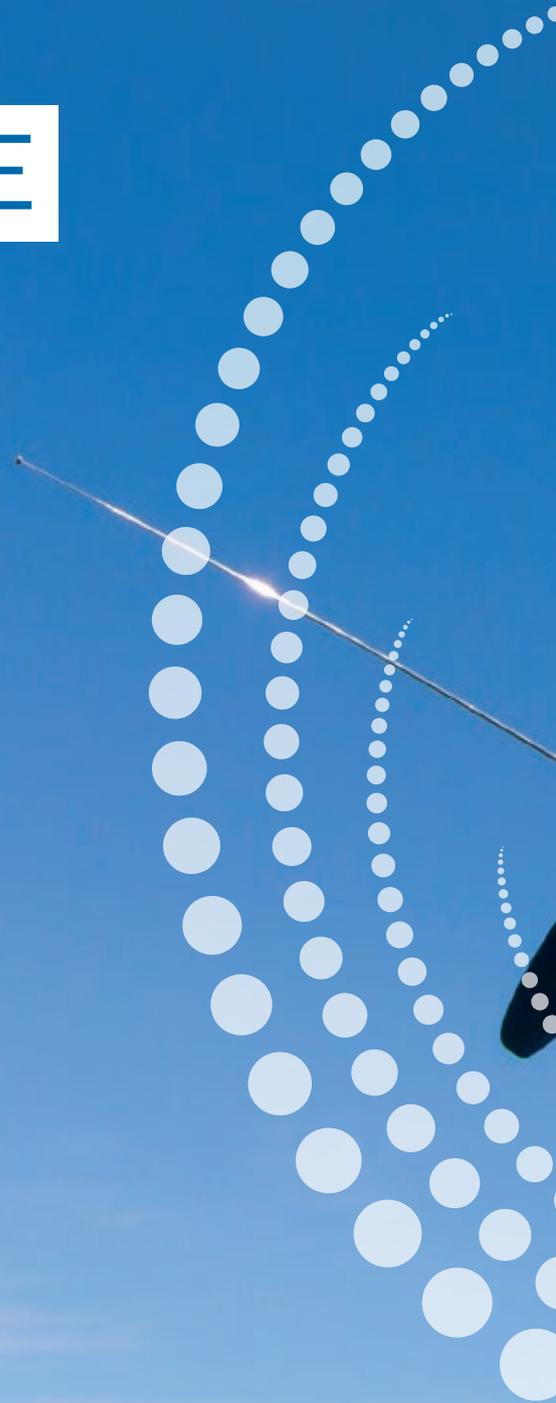
Quelle: EEX, ICE

**Jetzt ist vieles klarer:  
Unbundling Gas schärft den Blick.**

Alle Gasnetzbetreiber (Verteiler- und Übertragungsnetzbetreiber) haben nach Einleitung von Missbrauchsverfahren ihre Corporate Identity geändert, sodass sie nicht mehr mit dem vertikal integrierten Unternehmen – insbesondere dem Gasversorger – verwechselt werden können. Ein Fernleitungsnetzbetreiber (Gas Connect Austria GmbH) konnte als Unabhängiger Netzbetreiber zertifiziert werden.

Die Entflechtungsaufsicht konzentriert sich bei diesem Unternehmen derzeit auf Verträge zwischen dem unabhängigen Netzbetreiber und dem vertikal integrierten Unternehmen. Bei den beiden weiteren Fernleitungsnetzbetreibern (Baumgarten-Oberkappel GasleitungsgesmbH, Trans Austria Gasleitung GmbH) ist davon auszugehen, dass sie ab dem ersten Quartal 2014 entflechtungskonform aufgestellt sind und zertifiziert werden können.

BEWEGUNG, MIT DER  
**ENDKUNDENRECHTE**  
**IM AUFWIND**  
SIND.





# ENDKUNDENAKTIVITÄTEN, DIE VIEL ERREICHEN.

## Onlineservices: Zugreifen lohnt sich.

Das Konzept der zielgruppenorientierten Webpräsenz hat sich 2013 besonders bewährt und konnte das spürbar zugenommene Interesse an bestimmten Themen, vor allem seitens der Zielgruppe der Konsumenten, gut bedienen. Dies belegen die konstant niedrigen Absprungraten von nur rund 10 Prozent im Schnitt über alle Einstiegsseiten und Tools. Die Zahl der Besuche auf der E-Control-Homepage erhöhte sich 2013 um beinahe 50 Prozent auf 1,3 Millionen. Insgesamt wurden dabei über 8 Millionen Seiten aufgerufen.

Mit rund 5 Millionen Seitenaufrufen war der Konsumentenbereich weiterhin der am häufigsten frequentierte Teil innerhalb des Webportals, gefolgt von den Bereichen für Industrie & Gewerbe sowie für die Marktteilnehmer. Wobei Letzterer von einer relativ kleinen Gruppe von Besuchern dafür besonders intensiv genutzt wird. Die übrigen Seitenbesuche verteilen sich relativ gleichmäßig auf die weiteren Bereiche, wie jener für Presse, für Statistiken und Publikationen etc.

### **REKORDNUTZUNG DES TARIFKALKULATORS: DIE RECHNUNG GING ZIGTAUSENDMAL AUF.**

Das Hauptinteresse der Besucher liegt nach wie vor bei den funktionellen Online-Applikationen der E-Control. Bei allen diesen Angeboten stiegen die Besucherzahlen 2013 noch stärker an als auf der Homepage insgesamt.

So haben sich 2013 über eine Dreiviertelmillion Verbraucher mit dem Tarifikalkulator über die günstigsten Strom- und Gasangebote informiert, was einer Steigerung gegenüber 2012 von über 70 Prozent entspricht. Die

Nachfrage nach dem Vergleich von Strompreisen stieg dabei mit rund 76 Prozent spürbar stärker als das Interesse am Gaspreisvergleich, der nur um gut 30 Prozent häufiger als im Vorjahr getätigt wurde.

Um ein Vielfaches haben sich die Besuche auf dem mobilen Tarifikalkulator, also der an Smartphones angepassten Version der Applikation, gesteigert. Mit weit über 40.000 Besuchen hat sich deren Nutzung mehr als verdreifacht.

### **KAM GUT VOM FLECK: DER ENERGIESPAR-CHECK.**

Auch das Interesse an dem 2010 eingeführten Energiespar-Check ist sehr stark gestiegen. Die Applikation, mit der Verbraucher in ihren Haushalten Energiesparpotential ausfindig machen können, wurde fast 120.000-mal und damit fast doppelt so häufig wie im vorangegangenen Jahr besucht.

### **SPAREN IM NU: AUCH FÜR KMU.**

Der mit Anfang 2012 neu hinzugekommene KMU-Energiepreis-Check, mit dem Gewerbeunternehmen ihre frei verhandelbaren Energiepreise mit denen vergleichen können, die andere Unternehmen derselben Sparte zahlen, hatte mit 12.000 Besuchen ebenfalls einen guten Start, bedenkt man die im Vergleich zu den Haushalten wesentlich kleinere Zielgruppe.

### **TANKE SCHÖN: SPRITPREISRECHNER WEITER POPULÄR.**

Die am häufigsten genutzte Online-Applikation der E-Control war auch 2013 erneut der auf Initiative des Wirtschaftsministeriums eingeführte Spritpreisrechner, wenngleich dessen Besucherzahlen, bedingt wohl durch die in

2013 im Schnitt eher gesunkenen Kraftstoffpreise, leicht rückläufig sind. Rund 4,5 Millionen Mal haben sich Autofahrer unter [www.spritpreisrechner.at](http://www.spritpreisrechner.at) die günstigsten Tankstellen in ihrer Umgebung anzeigen lassen.

#### **GEWERBE-TARIFKALKULATOR: TUT WAS FÜR DIE WIRTSCHAFT!**

Zu Beginn 2014 ging mit dem neuen Gewerbe-Tarifkalkulator eine neue Preisvergleichs-applikation online, für die sich vor dem Start an der Hotline und über die Internetkontakt-formulare große Nachfrage ankündigt hatte. Der neue Gewerbe-Tarifkalkulator ermöglicht erstmals den Vergleich aller Strom- und Gastarife für Gewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 Kilowattstunden bei Strom bzw. 400.000 Kilowattstunden bei Gas.

#### **SOZIALE PLATTFORMEN: DIGITAL KANN BERGE VERSETZEN.**

Die E-Control hat bereits 2010 Präsenzen auf den beiden wichtigsten sozialen Plattformen, Facebook und Twitter, eingerichtet und begonnen, sich dort als vertrauenswürdiger Netzwerkpartner für alle an Energiethemen Interessierten und aktiven User zu etablieren. Mit dem fortschreitenden Medienwandel, weg von den Massenmedien, hin zu einer Masse an Medien, bei dem die klassische One-to-Many-Kommunikation zusehends durch eine One-to-One-Kommunikation abgelöst wird, stellen diese enorm wachsenden Online-Communities einen wichtigen Kanal dar, um zukünftig Verbraucher erreichen und mit wichtigen Informationen versorgen zu können. Um dem persönlichen Stil dieser Kommunikationsformen Rechnung zu tragen, sind seit 2013 neben der Institution E-Control auch die beiden Vorstände mit eigenen Profilen auf Facebook und Twitter vertreten.

Aktuell kommt die E-Control auf Facebook inklusive Vorstandsauftritt auf eine „gefällt mir“-Community von rund 3.540 aktiven Usern. Einschließlich der viralen Effekte erreichte die Facebook-Präsenz mit knapp 70 Millionen Kontakten eine Verbreitung, wie sie sonst nur über klassische Massenmedien hergestellt werden kann.

Über Twitter verbreitet die E-Control nicht nur alle wichtigen Termine und Presseinformationen, sondern weist die Twitter-Community auch auf interessante Presseartikel hin oder gibt kurze Auskunft über aktuelle Ersparnismöglichkeiten etc. Im Durchschnitt werden täglich ein bis zwei Nachrichten verbreitet und die Reichweite der E-Control inklusive Vorstandsauftritt hat sich von derzeit bereits über 700 „Followern“ sowie die Relevanz als zuverlässige Informationsquelle auf diesem Kanal weiter verstärkt.

#### **INTERNET UND E-CONTROL: STEHEN BEI USERN JETZT GANZ OBEN.**

Im ersten sowie im vierten Quartal 2013 wurden durch verschiedene Maßnahmen und eine professionelle Kampagne mit höchst innovativen und effektiven Steuerungsmechanismen die Präsenz und Findbarkeit der E-Control-Angebote für Konsumenten auf der weltweit wichtigsten Internetsuchmaschine erheblich gesteigert. So werden die entsprechenden Webseiten der E-Control inzwischen bei nahezu allen relevanten Suchbegriffen, wie „Strompreis“, „Gaspreis“, „Energieeffizienz“ oder „Energiesparen“ an erster oder zweiter Stelle in den Google-Suchergebnissen gelistet. Mit der suchmaschinen- und banner-gestützten Kampagne konnten über eine Viertelmillion Menschen auf die verschiedenen Internetangebote der E-Control geführt werden.

**STROMPREIS: INDUSTRIE PROFITIERT VOM GROSSHANDELSPREIS.**

Seit 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise für Strom direkt bei den österreichischen Industriekunden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Industriestrompreise 2013 gesunken. Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließt. Andererseits werden die Mehraufwendungen für Ökostrom durch das Ökostromgesetz nicht mehr von den Lieferanten verrechnet, was auch zu einem Sinken der Energiepreise führte.

**GASPREIS: KEINE ENTLASTUNG FÜR DIE INDUSTRIE IN SICHT.**

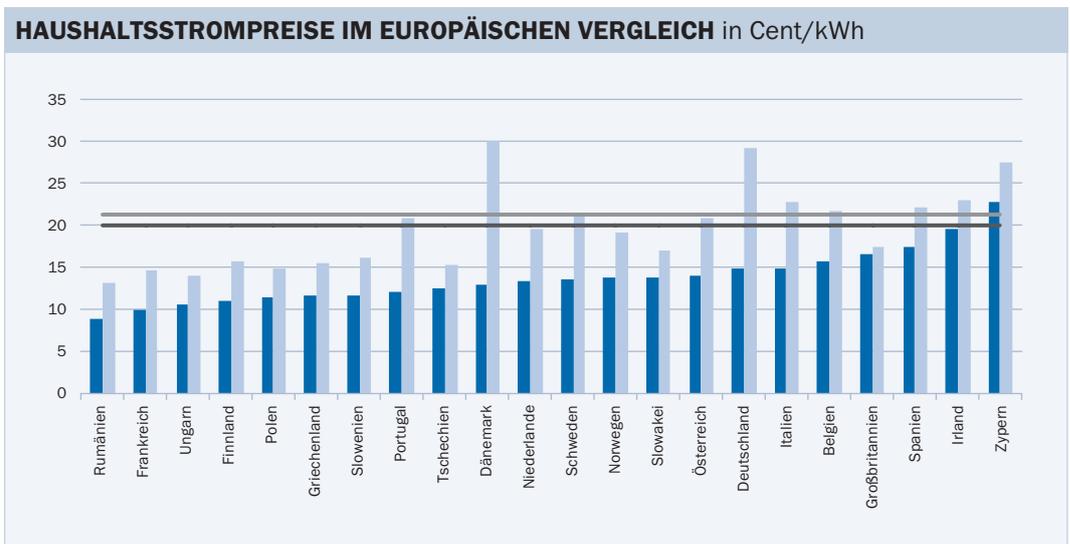
Im Gasbereich führt die E-Control Preiserhebungen bei den Industriekunden zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli, durch.

Dabei werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mindestens 400.000 Megawattstunden Gas befragt. Die erhobenen Preise liegen in diesem Jahr über den sehr hohen Preisen im zweiten Halbjahr 2008 bzw. im ersten Halbjahr 2009.

**EU-STROMPREISVERGLEICH FÜR HAUSHALTE (EUROSTAT): ÖSTERREICH ALS HOCHPREISLAND.**

Im ersten Halbjahr 2013 befanden sich die österreichischen Haushaltsstrompreise (inkl. Energie, Netz, Steuern und Abgaben) im europäischen Vergleich im oberen Drittel. Die Preise lagen über dem Durchschnittspreis der EU-28-Länder, aber unter dem Durchschnittspreis im Euroraum. Am teuersten war Strom inklusive aller Steuern und Abgaben in Irland (23 Cent/kWh) und Zypern (27,6 Cent/kWh). Der Aufschlag auf Energie und Netz ist in Dänemark und Deutschland am größten, wo die Kompo-

- ohne Steuern und Abgaben ■
- mit Steuern und Abgaben ■
- EU-17 inkl. aller Steuern und Abgaben —
- EU-28 inkl. aller Steuern und Abgaben —



**Abbildung 23**  
Haushaltsstrompreise (Energie und Netz) im europäischen Vergleich (1. Halbjahr 2013, 2.500-5.000 kWh/Jahr)

Quelle: Eurostat

nente der Steuern und Abgaben 57 Prozent bzw. 49 Prozent des Gesamtpreises ausmachen. Der Strompreis für Haushaltskunden in den EU-28-Ländern ist in den vergangenen Jahren mit Ausnahme des Jahres 2009 stetig gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der durchschnittliche Preis bei den EU-28-Ländern im ersten Halbjahr 2013 um sechs Prozent, im Euroraum um sieben Prozent.

Von den sieben näher untersuchten Ländern (siehe Abb. 23) ist Deutschland das einzige Land, in dem die Gesamtstromkosten für Haushalte in den letzten sechs Jahren kontinuierlich gestiegen sind. In Österreich waren die Preise im Juli 2013 um 17 Prozent höher als im Jänner 2009.

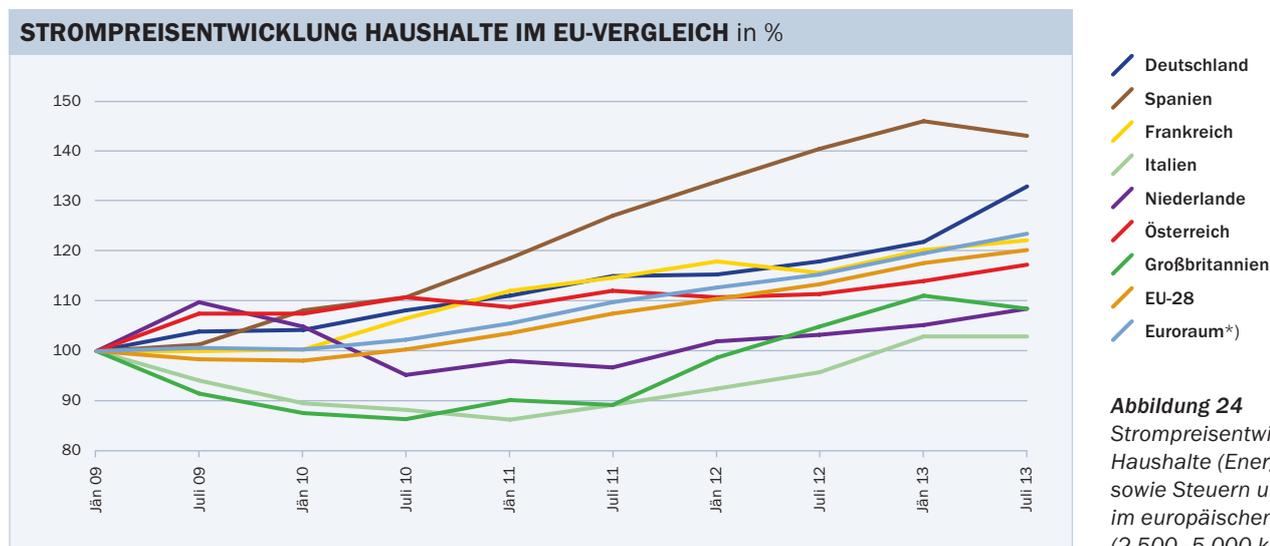
#### ÖSTERREICH OBEN MIT DABEI: GASPREIS-VERGLEICH FÜR HAUSHALTE (EUROSTAT).

Im ersten Halbjahr 2012 befanden sich die

Haushaltsgaspreise (inkl. Energie, Netz, Steuern und Abgaben) in Österreich im europäischen Vergleich im oberen Viertel und somit über den Durchschnittspreisen der EU-28-Länder und im Euroraum (Abbildung 24). Am billigsten war Gas in Rumänien und Ungarn. Die Steuern und Abgaben sind mit 56 Prozent bzw. 47 Prozent vom Gesamtpreis in Dänemark und Rumänien am größten.

#### ITALIENISCHE SPEZIALITÄT: GASPREISERHÖHUNG.

Italien hatte seit Januar 2009 die größte Gaspreissteigerung zu verzeichnen, allerdings sind die Preise im Zeitverlauf sehr volatil. Die Preise der EU-28-Länder und im Euroraum lagen im ersten Halbjahr 2013 um fünf Prozent bzw. vier Prozent über jenen im Jänner 2009. Die österreichischen Preise legten im selben Vergleichszeitraum etwa 25 Prozentpunkte zu. Im Vergleich zum Vor-

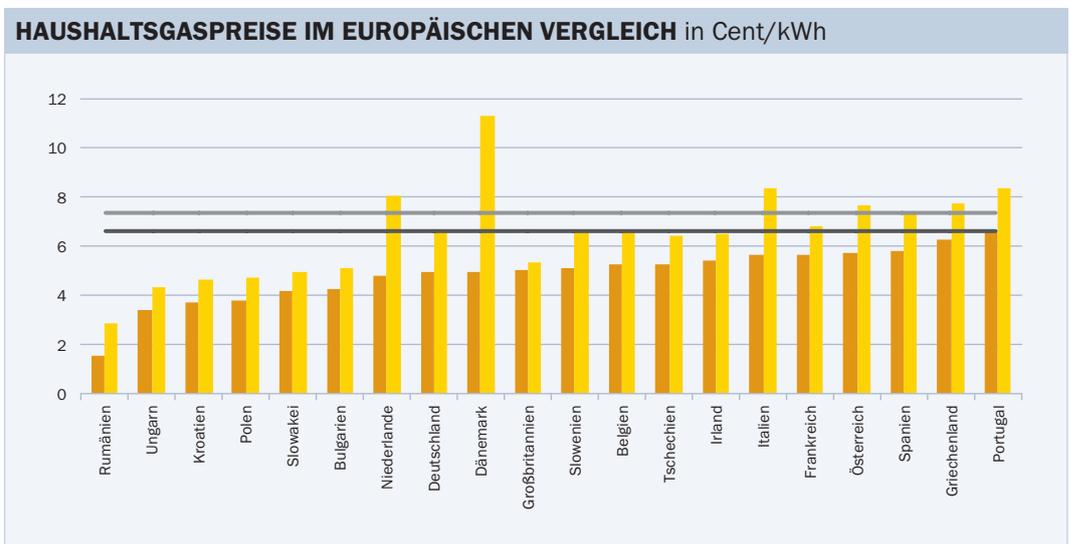


**Abbildung 24**  
Strompreisentwicklung Haushalte (Energie, Netz sowie Steuern und Abgaben) im europäischen Vergleich (2.500–5.000 kWh/Jahr)

\*) Euroraum (EA11-2000, EA12-2006, EA13-2007, EA15-2008, EA16-2010, EA17)

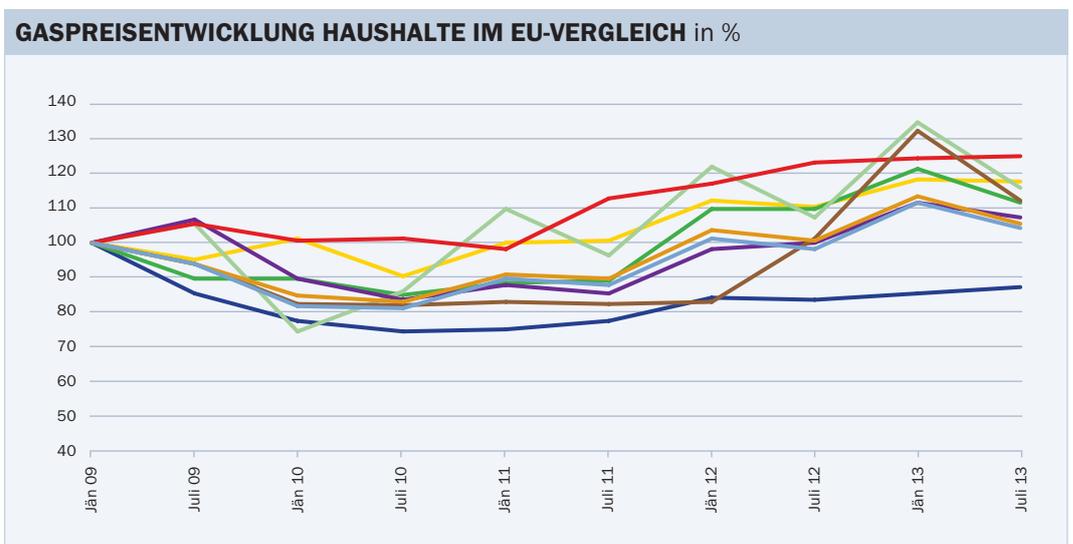
Quelle: Eurostat

jahr stiegen die Preise im ersten Halbjahr stärksten war die Steigerung in Spanien (Abbildung 25). 2013 in allen beobachteten Ländern. Am bildung 25).



**Abbildung 25**  
Haushaltsgaspreise (Energie, Netz) im europäischen Vergleich in Cent/kWh (1. Halbjahr 2013, D2 5.555,60–55.556 kWh/a)

Quelle: Eurostat



**Abbildung 26**  
Gaspreisentwicklung Haushalte (Energie, Netz sowie Steuern und Abgaben) im europäischen Vergleich (5.555,60–55.556 kWh/a)

\*) Euroraum (EA11-2000, EA12-2006, EA13-2007, EA15-2008, EA16-2010, EA17)

Quelle: Eurostat

## Erstmals definiert: Was heißt Energiearmut?

Die E-Control hat sich 2013 verstärkt dem Thema Energiearmut gewidmet und erstmals deren Definition in Österreich erstellt. Bislang wurde Energiearmut mit einer einzigen subjektiven Frage definiert, nämlich mit der Frage, ob man es sich leisten kann, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten. Die E-Control hat eine präzisere Definition vorgeschlagen, bei der das verfügbare Einkommen den Ausgaben für Energie gegenübergestellt wird.

Nach dieser Definition der E-Control sind rund 90.000 Haushalte energiearm. Das besagt

eine repräsentative österreichweite Bevölkerungsumfrage im Auftrag der E-Control unter einkommensschwachen Haushalten. Bislang war in den Medien die Rede von ca. 100.000 Haushalten (220.000 Personen) in Österreich, die es sich nicht leisten können, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten. Nach der Definition von Energiearmut der E-Control sind andere Bevölkerungsgruppen von Energiearmut betroffen, als bis dato angenommen wurde.

## Näher dran am Endkunden.

### **EIN INTERESSANTES ZIEL FÜR MESSEBESUCHER.**

Auch 2013 stand die E-Control bei Messen interessierten Konsumenten für alle Fragen zu Strom und Gas Rede und Antwort. Dabei wurden unter anderem Informationen zum Lieferantenwechsel geboten, mit Hilfe des Tarifkalkulators Vergleichsangebote erstellt, Energierechnungen erläutert und vieles mehr.

### **VOR ORT VON VORTEIL: GEMEINDEBERATUNGEN.**

Die E-Control führt kostenlose Beratungsgespräche in österreichischen Gemeinden durch, um den Bürgern ihre Rechte im liberalisierten Strom- und Gasmarkt näher zu bringen. Im Frühjahr und Herbst 2013 wurden insgesamt 123 Gemeinden in acht Bundes-

ländern beraten. Die Bürger erhalten umfassende Antworten auf ihre Fragen, wie zum Beispiel Informationen über die möglichen Einsparungen durch einen Lieferantenwechsel und die Überprüfung und Erklärung der Energierechnung.

### **ALTER SCHÜTZT VOR VORTEIL NICHT: SENIORENBERATUNGEN.**

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 fanden sieben Beratungstermine für Senioren statt. Anders als bei den Gemeindeberatungen werden hier Informationen über die Tätigkeit der E-Control und ihre verschiedenen Services speziell für Konsumenten in einem Fachvortrag vermittelt. Die Teilnehmer sollen danach in der Lage sein, diese Informationen auch selbst an Dritte weiterzugeben.

## Kommt gut an: Endkunden-Services der E-Control.

### **DER HEISSE DRAHT ZUR ENERGIE: E-CONTROL-HOTLINE.**

Die E-Control-Hotline ist die zentrale Informationsstelle für alle Strom- und Gaskunden (0810 10 25 54 zum Tarif von 4,4 Cent pro Minute). Damit haben die Konsumenten die Möglichkeit, sich umfassend zu den Themen eines liberalisierten Strom- und Gasmarktes zu informieren.

- > Von Januar bis Dezember 2013 wurden insgesamt 7.546 Anrufe von der Energie-Hotline bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr gingen um 18,4 Prozent mehr Anrufe bei der Hotline ein. Gründe dafür sind unter anderem die durchwegs hohe Medienpräsenz der E-Control sowie die stärkere Bewerbung von Aktionsangeboten (z.B. durch Einzelhändler), die viele Konsumenten zum Anlass nahmen, sich genauer zu informieren. Lässt man das Ausreißerjahr 2011 außer Acht (9.566 bearbeitete Anrufe aufgrund des Starts des Spritpreisrechners), kletterten die Anruferzahlen im Jahr 2013 wieder auf ein ähnliches Niveau wie 2010 (7.715 bearbeitete Anrufe) und stiegen im Vergleich zu 2012 (6.373 bearbeitete Anrufe) merklich an.
- > Neben der Möglichkeit, Auskünfte und Informationen telefonisch zu erhalten, können auch schriftliche Anfragen via Webformular, per E-Mail, aber natürlich auch postalisch an die Energie-Hotline der E-Control gerichtet werden. Dieses Service wird in den letzten Jahren verstärkt ge-

nutzt. Im Jahr 2013 gingen deutlich mehr schriftliche Anfragen ein als 2012 (insgesamt 1.413, 2012 waren es 749) und wurden so rasch wie möglich telefonisch oder schriftlich beantwortet.

### **Wichtige Themen**

Die häufigsten Gründe für einen Anruf oder eine schriftliche Anfrage bei der Energie-Hotline der E-Control waren neben Tarifikalkulationen vor allem Fragen zum Lieferantenwechsel und zu Energierechnungen.

### **TÄTIGKEIT DER STREITSCHLICHTUNGS- STELLE: SCHLICHT UND EINFACH UNVERZICHTBAR.**

2013 haben wieder viele Strom- und Gaskunden die Services der Schlichtungsstelle zur Lösung ihrer Anfragen und Beschwerden bei Strom- und Gasunternehmen in Anspruch genommen. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren (insbesondere Streitigkeiten aus der Abrechnung von Strom- und Erdgaslieferungen) wird die Schlichtungsstelle als Anlaufstelle von Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben, genutzt. Die Informations- und Aufklärungstätigkeit nimmt einen immer größer werdenden (zeitlichen) Stellenwert in der Tätigkeit der Schlichtungsstelle ein. Die mannigfachen im Berichtsjahr in Kraft getretenen

neuen gesetzlichen Bestimmungen brachten einen massiven Anstieg der (vor allem auch telefonisch genutzten) Beratungsleistungen der Schlichtungsstelle mit sich. Als Gründe für den steigenden Beratungs- und Informationsbedarf seien an dieser Stelle die neuen Regelungen zur Grundversorgung und der Live-Gang der Wechselpattform im Oktober 2013 genannt.

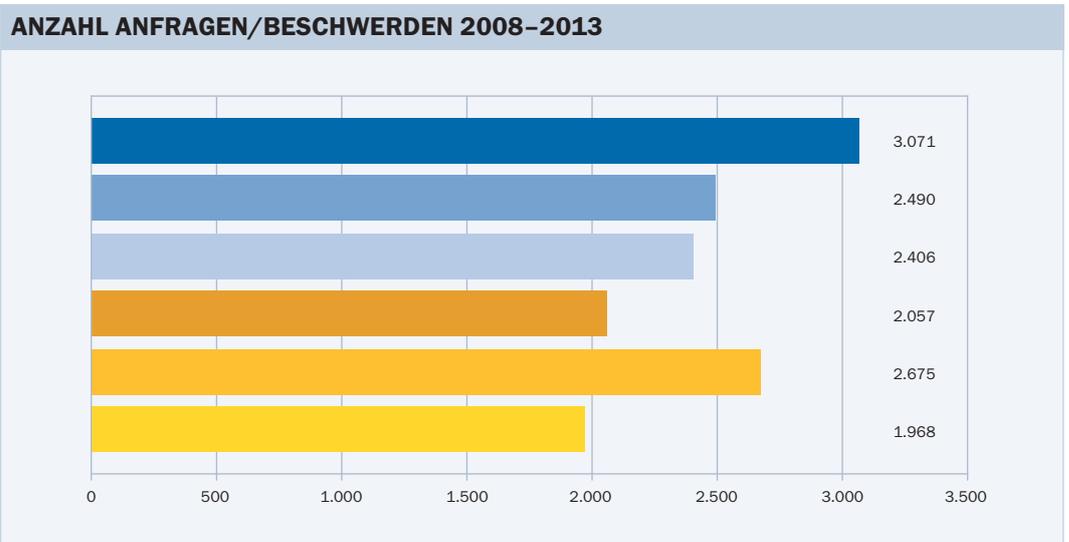
Im Rahmen der reinen Schlichtungstätigkeit setzt sich der Trend fort, dass es gar nicht so sehr um unrichtige Rechnungen oder sonstige Fehlleistungen der Unternehmen geht, sondern um die fehlende Aufklärungs- und Informationsarbeit an den Kundeninformationsstellen bei den Lieferanten und Netzbetreibern. Erfahrungsgemäß versucht immer noch ein großer Teil der Kunden, Beschwerden vorweg mit den Unternehmen direkt zu lösen. Hier zeigt sich in vielen Fällen ein großes Informationsdefizit bei den Mitarbeitern der Callcenter, welche vor allem über neue gesetzliche Bestimmungen zu spät bzw. unzureichend informiert werden. Ein Teil der Schlichtungsanfragen könnte vermieden werden, wenn Kunden bereits bei ihrem Lösungsversuch mit dem Unternehmen mit richtigen und fachkundigen Auskünften versorgt werden würden. In vielen Fällen übernimmt die Schlichtungsstelle die Aufgabe, den verloren gegangenen Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen wieder herzustellen und so Fragen zur Zufriedenheit der Kunden zu klären. Die Schlichtungsstelle hilft dem Kunden, sein Recht auf transparente und verständliche Information einzufordern.

#### **WENN ES ENG WIRD, WIRD ES LEISE.**

Bei der Bearbeitung von Beschwerden, bei denen die Schlichtungsstelle die betroffenen Unternehmen um Stellungnahme ersucht, musste festgestellt werden, dass sich sowohl die zeitliche Disziplin als auch die Qualität der Fragenbeantwortung bei einigen Unternehmen verschlechtert hat. Bedauerlich im Sinne der Kunden ist diese Entwicklung vor allem bei Beschwerden über bevorstehende bzw. bereits durchgeführte Abschaltungen, wo der zeitliche Faktor für eine rasche Wiederinbetriebnahme der Anlage von entscheidender Bedeutung ist.

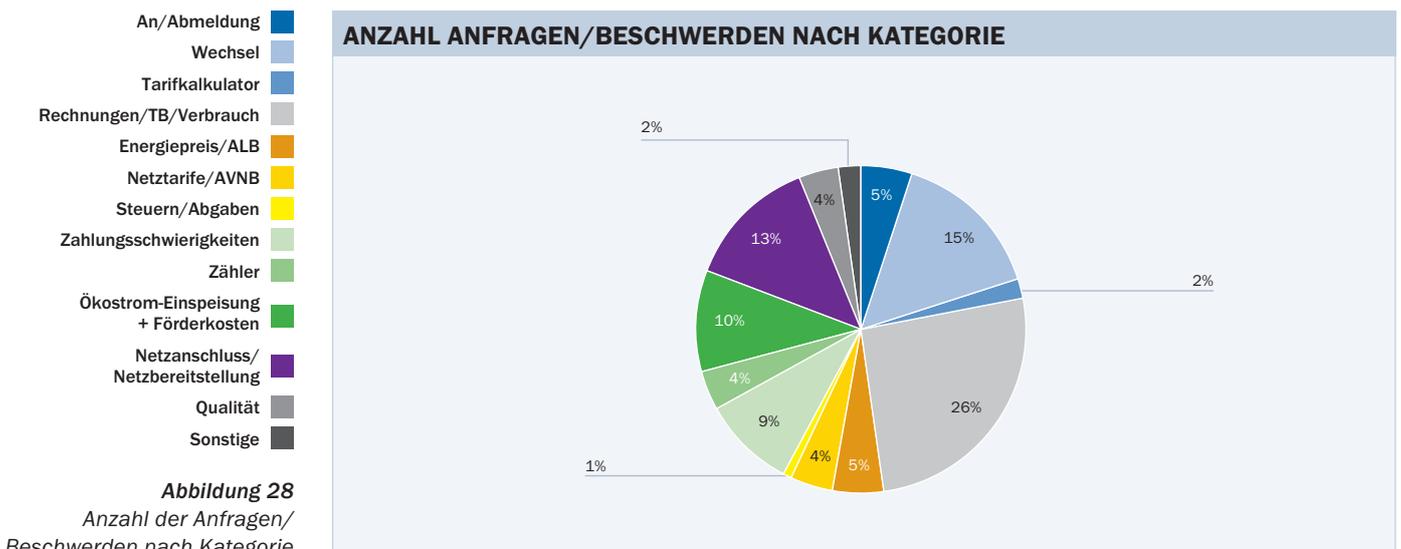
Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, welche sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiterinnen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch bzw. durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.



**Abbildung 27**  
Anzahl der Anfragen  
2008-2013

Quelle: E-Control



**Abbildung 28**  
Anzahl der Anfragen/  
Beschwerden nach Kategorie

Quelle: E-Control

### **ANZAHL DER ANFRAGEN BEI DER SCHLICHTUNGSSTELLE**

2013 wurden insgesamt 3.071 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Die Anzahl der Strom- und Gaskunden, die sich mit dem Ersuchen um Hilfestellung an die Schlichtungsstelle gewandt haben, ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 23 Prozent gestiegen. Im Gegensatz zu 2012 ist 2013 kein neuer Anbieter öffentlichkeitswirksam in den Markt eingetreten, was erfahrungsgemäß zu einer erhöhten Anzahl der Anfragen und Beschwerden geführt hätte. Der Beratungs- und Informationsaufwand hat sich aber durch viele neue gesetzliche Bestimmungen erhöht.

### **DAS NÄCHSTE JAHR, DIE GLEICHEN THEMEN.**

Die Themen der bei der Schlichtungsstelle einlangenden Anfragen und Beschwerden sind auch 2013 im Vergleich zu den Vorjahren mehr oder weniger gleichgeblieben.

Die Anfragen zu Verbrauchsmenge und den Teilbetragsberechnungen stellten 2013 den größten Anteil an der Gesamtzahl der Beschwerden und Anfragen dar, gefolgt von Anfragen zum Lieferantenwechsel, Zahlungsschwierigkeiten (Abschaltungen, Mahnungen, Inkasso) und Problemen mit den Kosten für die Herstellung und/oder Erweiterung von Netzanschlüssen und Netzbereitstellungs-entgelt.

BEWEGUNG, DIE

# ENERGIE GENAU DORT

HINBRINGT, WO SIE GEBRAUCHT WIRD.





# VERSORGUNGS- SICHERHEIT, DIE SICH KEINE BLÖSSE GIBT.

## Versorgungssicherheit Strom

### **VERSORGUNGSSICHERHEIT STROM AUF LANGE SICHT SICHERN.**

Die E-Control hat zur Vorbereitung der Lenkungsmaßnahmen ein Monitoring der Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich durchzuführen. Durch die Überführung der Energie-Control GmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts per 3. März 2011, wurden auch die Aufgaben in diesem Bereich der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) übertragen. Konkret bestimmt das Energie-Control-Gesetz (idF BGBl I 2010/110) in § 21 Absatz 1 mit Verfassungsbestimmung, dass die Aufgaben im Energielenkungsgesetz 2012 in den Zuständigkeitsbereich der Regulierungsbehörde fallen.

Die Ergebnisse dieser Monitoring-Tätigkeit zur Vorbereitung der Lenkungsmaßnahmen können, gemäß § 15 Abs 7 EnLG 2012 Energielenkungsgesetz, für die langfristige Planung verwendet werden. Zudem hat die

*E-Control [...] einen Bericht über das Ergebnis ihres Monitorings der Versorgungssicherheit zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission zu übermitteln. (§ 28 Absatz 3 E-Control-Gesetz)*

### **Die Monitoring-Pflichten im Detail.**

Die Monitoring-Tätigkeiten gemäß Energielenkungsgesetz betreffen insbesondere:

- > 1. das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem heimischen Markt;
- > 2. die erwartete Nachfrageentwicklung und das verfügbare Angebot;

- > 3. die in der Planung und im Bau befindlichen zusätzlichen Kapazitäten;
- > 4. die Qualität und den Umfang der Netz-wartung;
- > 5. Maßnahmen zur Bedienung von Nach-fragespitzen und zur Bewältigung von Aus-fällen eines oder mehrerer Versorger sowie
- > 6. die Verfügbarkeit von Elektrizitätserzeu-gungsanlagen und Netzen.  
(Energielenkungsgesetz § 15 Abs 2 EnLG 2012)

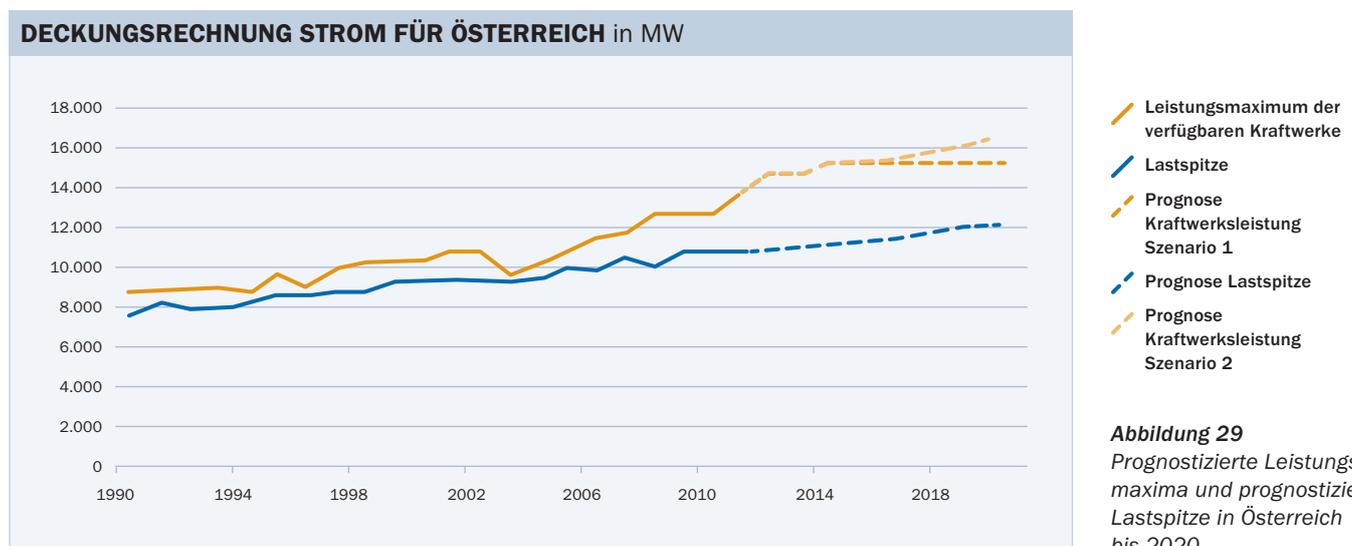
### **Erst die Nachfrage, dann das Angebot.**

Zum Monitoring der Versorgungssicherheit wurde von der E-Control das detaillierte empirische Nachfragemodell MEDA in der aktuellen Fassung verwendet. Dieses Modell bietet unter anderem die Möglichkeit, unter Festle-gung der exogenen Parameter (Wirtschafts-, Preis-, Temperatur- und Einkommenswachstum) die Entwicklung der Stromnachfrage detailliert zu prognostizieren.

Basierend auf der mit Hilfe von MEDA prog-nostizierten Stromverbrauchsentwicklung lässt sich die jährliche Lastspitze, ebenfalls ökonomisch, schätzen. Das dazu verwen-dete Verfahren eines Fehlerkorrekturmodells ist in den früheren Monitoring-Berichten der E-Control ausführlich beschrieben. Die dabei erhaltene Lastspitzenentwicklung (durchschnittlicher jährlicher Zuwachs zwischen 2013 und 2020 von 114 MW) wird in der nachfolgenden Abbildung 29 zusammen mit den erhobenen Leistungsmaxima der verfügbaren Kraftwerke dargestellt. Dabei wird in Szenario 1 die konservative Annahme getrof-

fen, dass nur in Bau befindliche Kraftwerke tatsächlich ans Netz gehen werden, während in Szenario 2 zusätzlich eingereichte Projekte berücksichtigt werden. Im Gegensatz wird unterstellt, dass „Erneuerbare“ Kraftwerksanlagen, auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen zu 100% verwirklicht werden. Das prognostizierte Leistungsmaximum der verfügbaren Kraftwerke über den betrachteten Zeitraum bis 2020 und die prognostizier-

ten Lastspitzen lassen keine Versorgungsprobleme erwarten. Auch die ENTSO-E geht für Österreich bis 2025 von einer komfortablen Situation aus. Im konservativen Szenario wäre ein Kapazitätsüberschuss an einem durchschnittlichen Jänner im Jahr 2020 von über 10 GW bei einer benötigten Sicherheitsmarge von 1,8 GW vorhanden (nach Abzug aller relevanten Parameter erhält man die sogenannte adäquate Sicherheitsmarge).



**Abbildung 29**  
Prognostizierte Leistungsmaxima und prognostizierte Lastspitze in Österreich bis 2020

Quelle: E-Control

**PLATZ FÜR NEUES SCHAFFEN:  
AUSGLEICHSENERGIEMARKT TREIBT  
INTERNATIONALE INTEGRATION VORAN.**

Die Beschaffung der Regelreserve erfolgt seit Anfang 2012 vollständig marktbasiert durch die Austrian Power Grid (APG). Gegen Ende des Jahres 2013 sind weitere Anbieter hinzugekommen. Die Entwicklungen auf

den verschiedenen Märkten werden von der E-Control detailliert überwacht.

Im Mai wurde bei der Sekundärregelung eine Kooperation mit Slowenien begonnen, bei der gegenseitige Aktivierungen von Sekundärregelenergie vermieden werden. Dies hat neben einer Reduktion der abgerufenen Energie

und damit der Kostenbasis auch den Effekt, einen Teil der Regelreserven zugunsten der Netzsicherheit freizusetzen.

Seit Juli wird die Primärregelung in Kooperation von APG und dem Schweizer Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid beschafft. Aufgrund der höheren Liquidität im Markt und eines veränderten Bieterverhaltens sind die Preise signifikant gesunken.

Um auch neue Marktteilnehmer wie Industriebetriebe mit Erzeugung und Lasten anzusprechen, wurden diese durch Veranstaltungen und direkte Zielgruppenansprache auf der Homepage der E-Control informiert. Damit

sich diese neuen Marktteilnehmer auch in den Prozess der Weiterentwicklung der Marktregeln einbringen können, wurde von der APG das Marktforum Regelenergie etabliert.

Weitere Maßnahmen, um die Attraktivität einer Teilnahme zu erhöhen und die Märkte weiter international zu integrieren (auch mit Deutschland), sind in Umsetzung bzw. geplant. Aufgrund der derzeitigen besonderen Marktsituation mit geringer Liquidität und zusätzlichen Nichtverfügbarkeiten von Kraftwerken sind die Kosten 2013 insgesamt gestiegen, trotz u.a. der kostendämpfenden Wirkung der heuer begonnenen Kooperationen mit der Schweiz und Slowenien.

## Versorgungssicherheit Gas

### **DAS ALLES KANN ÖSTERREICH BEHALTEN: SPEICHERMENGE 2013 NAHEZU UNVERÄNDERT.**

Die Speicherkapazitäten in Österreich blieben in 2013 mit 7,4 Milliarden Kubikmeter Arbeitsgasvolumen im Vergleich zu 2012 gleich. Auch der Speicher LAB in der Slowakei ist über die Transportleitung MAB an den österreichischen Markt angebunden. Dieser Speicher hat ein Arbeitsgasvolumen von 652 Millionen m<sup>3</sup> und eine Entnahmeleistung von 285.416 m<sup>3</sup>/h.

#### ***Speicher, die uns allen nutzen.***

Die österreichischen Gasspeicher waren zu Beginn des Gasjahres 2013/2014 niedriger als im Vorjahr befüllt, und zwar zu 82,6 Prozent im Vergleich zu 92 Prozent 2013. Dies

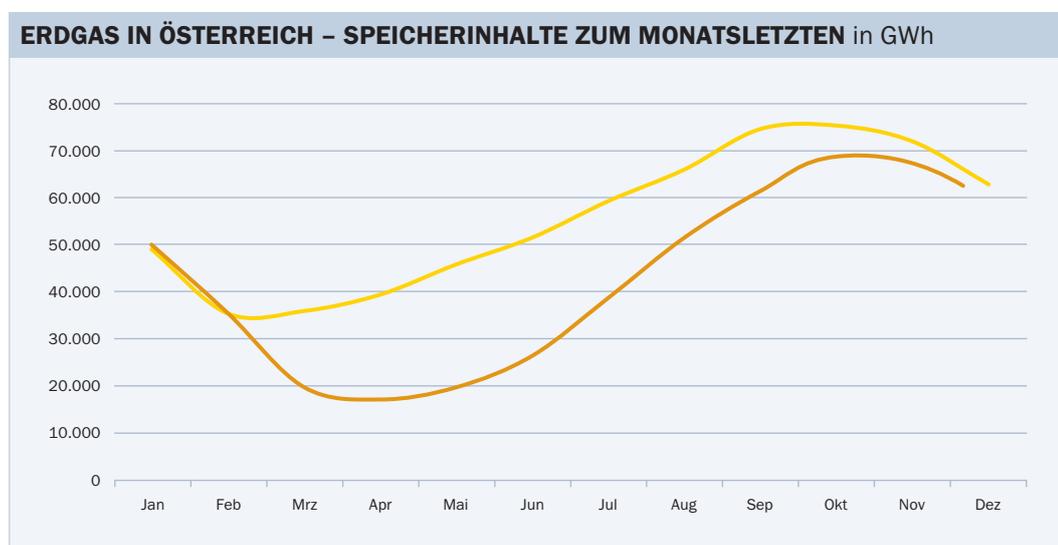
ist zum einen auf die verlängerte Ausspeicherperiode im Winter 2012/2013 zurückzuführen, die aufgrund des kalten März bis Mitte April angehalten hat. Die Ausspeicherperiode hat jedoch auch später begonnen, nämlich Mitte November, sodass der Speicherstand im Dezember nicht deutlich unter dem Vorjahr liegt. Die geringere Einspeicherung im Vergleich zum Vorjahr ist auch auf den sinkenden Gasverbrauch zurückzuführen, dabei ist vor allem der Gaseinsatz in den Kraftwerken zurückgegangen.

Trotz hoher Ausspeicherungen während der Kältewelle im Februar 2012 wurden die Speicher im Winter 2012/2013 stärker genutzt, vor allem im März 2013. Die Einspeicherung im Sommer 2013 war auch höher als im Vor-

SPEICHERKAPAZITÄTEN GAS IN ÖSTERREICH						
Speicherunternehmen/Speicher	Einspeicher- rate in cm/h	Anteil an gesamter Einspeicher- rate	Entnahme- rate in cm/h	Anteil an gesamter Entnahme- rate	Arbeitsgas- volumen in mcm	Anteil an gesamtem Arbeitsgas- volumen
OMV-Schönkirchen	650.000		960.000		1.780	
OMV-Tallesbrunn	125.000		160.000		400	
OMV-Thann	115.000		130.000		250	
<b>OMV Speicher gesamt</b>	<b>890.000</b>	<b>34,9%</b>	<b>1.250.000</b>	<b>35,2%</b>	<b>2.430</b>	<b>32,9%</b>
RAG-Puchkirchen	520.000		520.000		1.080	
RAG-Haidach 5	20.000		20.000		16	
RAG-Aigelsbrunn	50.000		50.000		100	
<b>RAG Speicher gesamt</b>	<b>590.000</b>	<b>23,1%</b>	<b>590.000</b>	<b>16,6%</b>	<b>1.196</b>	<b>16,2%</b>
Astoria-Haidach	333.333	13,1%	366.667	10,3%	867	11,7%
Gazprom-Haidach	666.667	26,1%	733.333	20,7%	1.733	23,5%
Eon-Gas-Storage- 7fields	405.000	15,9%	607.000	17,1%	1.165	15,8%
<b>Summe</b>	<b>2.551.667</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.547.000</b>	<b>100,0%</b>	<b>7.391</b>	<b>100,0%</b>

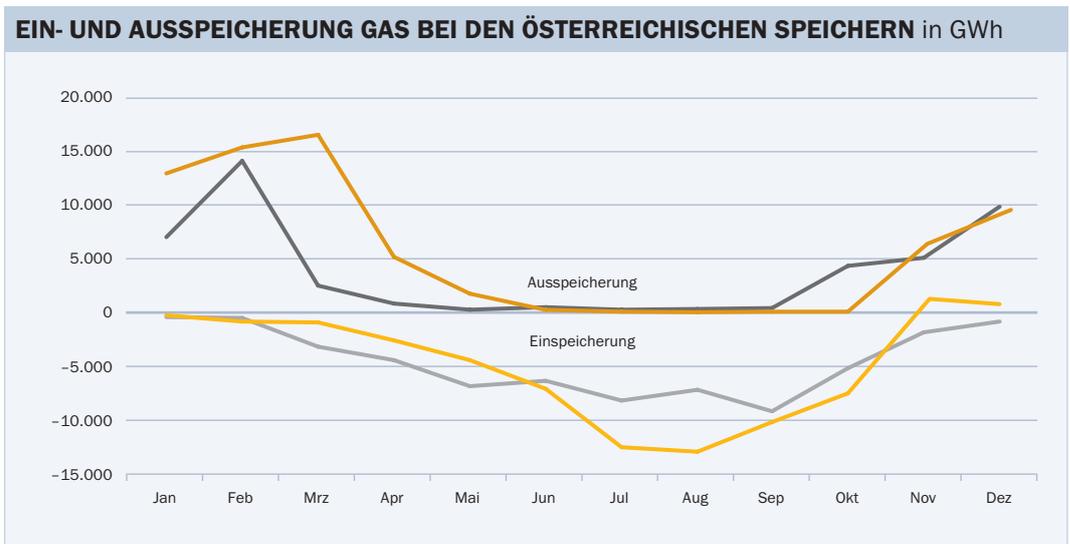
**Tabelle 4**  
Speicherkapazitäten  
Gas in Österreich,  
Stand Dezember 2013

Quelle: Homepages der Unternehmen: [www.omv.com](http://www.omv.com); <http://www.rag-energy-storage.at>;  
<http://www.astora.de/speicher.html>; [www.eon-gas-storage.de](http://www.eon-gas-storage.de); <http://www.gazpromexport.ru/en/haidach/>



**Abbildung 30**  
Speicherfüllstände 2012 und  
2013 in Österreich

Quelle: E-Control



**Abbildung 31**  
Ein- und Auspeicherung  
Gas bei den österreichischen  
Speichern 2012 und 2013

Quelle: E-Control

jahr, die Auspeicherperiode hat 2013 da-  
gegen erst mit zweimonatiger Verschiebung  
Mitte November begonnen.

**Alles gut: Neues Marktmodell bringt mehr  
Komfort und ein Plus an Transparenz.**

Mit der Umsetzung des neuen Marktmodells  
im Januar 2013 sind Speicherunternehmen  
Netzzugangsberechtigte und müssen Netz-  
nutzungsverträge mit den Netzbetreibern  
abschließen. Sie müssen auch die Netz-  
nutzungsstarife zahlen; ob sie diese an ihre  
Speicherkunden weiterverrechnen, ist ihnen  
überlassen. Für den Speicherkunden bedeu-  
tet die Regelung, dass er sich beim Kauf eines  
Speicherprodukts um den Zugang zum  
Virtuellen Handelspunkt nicht kümmern  
muss. Zudem sind die täglichen Daten der  
Speicherbewegungen für alle Speicher, die  
an das Marktgebiet angeschlossen sind, seit  
Jänner 2013 auf der Homepage des Marktge-

bietsmanagers am Folgetag abrufbar. Damit  
ist die Transparenz am Speichermarkt weiter  
verbessert worden.

**NACH VORNE BLICKEN. UND DAS GAS IN  
DIE RICHTIGE RICHTUNG LENKEN.**

Die E-Control ist sowohl für die Vorbereitung  
und Koordinierung der im Anlassfall vorzuse-  
henden Lenkungsmaßnahmen im Elektrizi-  
tätsbereich wie auch für jene im Gasbereich  
zuständig. Das Energielenkungsgesetz 2012  
sieht nunmehr eine Verschränkung von Len-  
kungsmaßnahmen in beiden Bereichen vor.  
Dementsprechend wurden, wie in der Vergan-  
genheit auch, die Evaluierung der Krisenme-  
chanismen und -abläufe für beide Bereiche  
gemeinsam in einem internen Projekt durch-  
geführt.

Daher lag ein Schwerpunkt der Arbeiten auch  
im Gasbereich bei der Definition möglicher

neuer Lenkungsmaßnahmen, die zumindest eine teilweise Weiterverwendbarkeit bereits bestehender Mechanismen erlauben könnten. Das Marktmodell bietet und bot konkretere Möglichkeiten als im Strombereich an, so dass die Überlegungen und Diskussionen im Erdgasbereich bereits etwas weiter gediehen sind.

Eine weitere Neuerung im Energielenkungsgesetz 2012 liegt in der Einbindung der Fernwärme in strom- und gasspezifische Lenkungsmaßnahmen. Da der Fernwärmebereich für die E-Control quasi Neuland darstellt – im Rahmen von Übungen in Wien und Salzburg wurde der Fernwärmebereich zwar mit abgedeckt, doch ist die Detailkenntnis über diesen Bereich derzeit noch geringer als in den beiden anderen – wurden entsprechende Informationen bei Fernwärmeunternehmen eingeholt. Inwieweit und in welcher Form die Fernwärme in die bestehenden und künftigen Lenkungsmaßnahmen und -abläufe einzubeziehen sein wird, soll einen weiteren Schwerpunkt für das kommende Jahr bilden.

#### ***Erdgas ist kein Luxus. Sondern ein Recht.***

Die SOS-Verordnung der EU verpflichtet die Versorger, Haushaltskunden in Österreich mit Erdgas zu beliefern und den Versorgungsstandard in folgenden Fällen zu gewährleisten:

- a) extreme Temperaturen an sieben aufeinander folgenden Tagen mit Spitzenlast, wie sie mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren vorkommt;
- b) ein außergewöhnlich hoher Gasverbrauch über einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen, wie sie mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren vorkommt; und

- c) für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen bei Ausfall der größten einzelnen Gasinfrastruktur unter durchschnittlichen Winterbedingungen.

Die E-Control hat als zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung des Versorgungsstandards im September 2013 an alle Versorger, die geschützte Haushaltskunden beliefern, ein Erhebungsformular verschickt, damit die Versorger geschützter Kunden einen Nachweis für die Einhaltung der Versorgungsstandards für das Winterhalbjahr 2013/2014 erbringen.

#### ***Der Winter kann kommen.***

##### ***Und sei er noch so hart.***

Die Versorger der Haushaltskunden haben individuell nachweisen können, dass sie ausreichend Mengen vorhalten, um ihre Kunden auch bei den in der SOS-Verordnung angegebenen Extremsituationen in den Wintermonaten versorgen zu können. Dabei sind Speicher nach wie vor ein wichtiges Instrument für die Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ist auch die Leitungsinfrastruktur in einem Ausmaß verfügbar, die keinen Versorgungsengpass erwarten lässt. Dies zeigt auch der von AGGM in der aktuellen langfristigen Planung festgestellte Wert des Infrastrukturstandards in der Höhe von 233 Prozent. Das bedeutet, dass selbst bei einem Ausfall der größten Gasinfrastruktur der Markt ausreichend mit Gas versorgt werden kann.

BEWEGUNG, DIE  
**WERTVOLLES  
ZUSAMMENFÜHRT.**





# MARKTINTEGRATION, DIE EUROPA ZUSAMMENBRINGT.

## Wo Leitungen zusammenführen: Internationale Mitarbeit im Strombereich.

Aufgrund der engen Verflechtungen des europäischen Übertragungsnetzes und der zugehörigen Märkte und der Position Österreichs in der Mitte des Synchronbereichs Kontinentaleuropa ist es wesentlich, die europäischen Entwicklungen mitzugestalten. Mitarbeiter der E-Control sind daher in etlichen europäischen Arbeits- und Koordinationsgruppen vertreten. In der Folge werden einige dieser Gruppen beispielhaft angeführt.

### **BAUT WICHTIGE BRÜCKEN: FLORENZ FORUM.**

Das Forum für Elektrizitätsregulierung (traditionell Florenz Forum genannt) wurde eingerichtet, um die Schaffung des Binnenmarkts für Strom zu erörtern. Im Forum vertreten sind die Regulierungsbehörden und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, Übertragungsnetzbetreiber, Stromhändler, Verbraucher, Netznutzer und Strombörsen. Seit 1998 kommen sie zweimal jährlich zusammen. Die Foren fanden im Jahr 2013 im Frühling in Ljubljana und im Herbst in Mailand statt. Die Schwerpunktthemen waren Network Codes, Energieinfrastrukturpaket, Transparenz und Regionalinitiativen.

### **GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN: REGIONALE INITIATIVEN.**

Gemäß § 23 E-Control-Gesetz ist die Regulierungsbehörde zur Mitarbeit an der europäischen Marktintegration insbesondere auch

auf regionaler Ebene verpflichtet. Diese Aufgabe wird auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen. Die E-Control erfüllt die Lead-Regulator-Funktion für die Region Central Eastern Europe (CEE). Die Erarbeitung des lastflussbasierten Kapazitätsvergabesystems konnte trotz Auffassungsunterschieden über die in der Region entstehenden Ringflüsse weiter geführt werden. Die Hauptaktivität war im abgelaufenen Jahr die Erstellung und Koordinierung eines Memorandum of Understanding (MoU) das zwischen TSOs, Börsen und Regulierungsbehörden als Rahmenvereinbarung für die weitere Projektentwicklung unterzeichnet werden soll. Die E-Control hat gemäß § 23 EIWOG 2010 für die Region CEE auch die harmonisierten Auktionsregeln für das Jahr 2014 mit Bescheid genehmigt.

Neben regionalen Integrationsschritten gewinnen zunehmend überregionale Projekte an Bedeutung. Bei der Kapazitätsberechnung ist für Österreich auch die Region Central Western Europe (CWE) von Relevanz. Deshalb ist Österreich seit Februar 2011 Mitglied des Pentalateralen Forums (PLEF; gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg). Im Juni 2013 wurde durch die Minister der PLEF-Mitgliedstaaten eine politische Deklaration unterzeichnet, die die Integration Österreichs nochmals unterstreicht. Damit wird die E-Control auf Regulatorebene und die APG auf Übertra-

gungsnetzbetreiberebene in das Projekt einer lastflussbasierten Kapazitätsberechnung in CWE integriert. Die Berechnung befindet sich derzeit in einer Testphase und soll in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2014 operativ starten. Schon im ersten Quartal soll die Kopplung der täglichen Märkte zwischen CWE, Skandinavien und Großbritannien, in die Österreich über die gemeinsame Preiszone mit Deutschland eingebunden ist, den Betrieb aufnehmen.

Stark involviert ist die E-Control in die Vorbereitungen zur Schaffung eines gemeinsamen Intra-Day-Marktes für die Regionen CWE, Skandinavien und Großbritannien mit zusätzlicher Einbindung von Spanien und der Schweiz (Region North-West Europe+). Die TSOs und Börsen der Region beschaffen

nach einer Empfehlung der Agentur ein entsprechendes IT-System zum Kapazitätsmanagement und zur Handelsunterstützung. Die Regulierungsbehörden begleiten das Projekt im Hinblick auf die Systemanforderungen und Kosteneffizienz aktiv.

Die österreichische Grenze zu Italien ist der Region Central Southern Europe (CSE) zugeordnet. Auch dazu gibt es ein Projekt zur Umsetzung der täglichen Marktkopplung. Die Strukturen und Prozesse für die Umsetzung wurden im Jahr 2013 von TSOs und Börsen ausgearbeitet und von den Regulierungsbehörden zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziel ist es, einen einheitlichen täglichen Markt mit den Regionen CWE und Skandinavien zu schaffen. Die geplante operative Umsetzung soll Ende des Jahres 2014 stattfinden.

## Weil mehr drin ist: Internationale Mitarbeit im Gasbereich.

Zu den Aufgaben der E-Control GmbH zählt auch die Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control Austria kommt dieser Aufgabe im Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Rahmen der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Agentur) sowie im Council of European Energy Regulators (CEER) nach. Darüber hinaus arbeitet E-Control Austria auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen

Regulatoren im Rahmen der ACER Gas Regional Initiative Süd-Süd Ost.

### **GEMEINSAM STÄRKER: MITARBEIT IN AGENTUR UND CEER.**

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2013 war einerseits geprägt von den europäischen Aufgaben im Rahmen der Mitarbeit in der Agentur sowie andererseits von dem CEER Arbeitsprogramm. Aufgabe der Agentur ist es unter anderem, die Zusammen-

arbeit von Regulierungsbehörden zu fördern, unverbindliche Rahmenleitlinien zu entwickeln sowie die Einhaltung von Europäischen Vorgaben zu beaufsichtigen.

**EUROPA ZUSAMMENBRINGEN:  
RAHMENLEITLINIEN UND NETZKODIZES.**

Im Fokus der Arbeit stand im Jahr 2013 weiterhin die Umsetzung des Dritten EU-Binnenmarktpaketes, welches unter anderem gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 die Erarbeitung von Rahmenleitlinien durch die Agentur zu speziellen Themen vorsieht. Diese Rahmenleitlinien dienen der Vereinigung der Europäischen Fernleitungsunternehmen (ENTSOG) als Grundlage für die Erarbeitung von detaillierten Netzkodizes. Die Europäischen Regulatoren unterstützen ENTSOG proaktiv und zeitlich in der Erarbeitung der Netzkodizes, um sicherzustellen, dass diese die Vorgaben der Rahmenleitlinien bestmöglich abbilden.

Die ersten Rahmenleitlinien hatte die Agentur bereits in 2011 zu Kapazitätsallokation bzw. Ausgleichsenergiebewirtschaftung in Europäischen Gasfernleitungsnetzen erarbeitet. Im Jahr 2012 verabschiedete die Agentur im Rahmen des weiterführenden Prozesses gemäß Artikel 6 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 begründete Stellungnahmen zu diesen Netzkodizes.

In 2013 lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der Rahmenleitlinie zu Regeln für harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen.

Basierend auf den Rahmenleitlinien zu Interoperabilität und Datenaustausch, die bereits 2012 fertiggestellt worden waren, entwickelte ENTSOG 2013 den Netzkodex. Die europäischen Regulierungsbehörden haben diesen Prozess aktiv begleitet, und die Agentur verabschiedete die begründete Stellungnahme zu diesem Netzkodex Ende 2013.

Parallel dazu hat die E-Control die Verhandlungen über die Netzkodizes zu Kapazitätsallokation und zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung im Ausschussverfahren aktiv begleitet. Der Netzkodex zu Kapazitätsallokation wurde bereits im Oktober 2013 im EU-Amtsblatt als Verordnung (EU) Nr. 984/2013 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Die Veröffentlichung der künftigen Verordnung zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung im EU-Amtsblatt wird für Frühjahr 2014 erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt 2013 war die Erarbeitung einer Leitlinie bezüglich zusätzlicher und neuer Kapazität für die Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen („CAM Network Code“). Diese Leitlinie der Agentur soll ENTSOG als Vorlage dienen, um einen Änderungsvorschlag der Netzkodizes zu Kapazitätsallokation 2014 zu erarbeiten.

2013 unternahm die Agentur die ersten Schritte, um die Themenfelder für eine mögliche zukünftige Rahmenrichtlinie zu Handelsregeln bezüglich technischen und operativen Vorschriften der Netzwerkzugangsservices und des Systemausgleichs zu bestimmen. Basierend auf dem Ergebnis der Themenabgrenzung wird die Arbeit an den Rahmenleitlinien in 2014 beginnen.

Die E-Control hat im Rahmen ihrer internationalen Mitarbeit an diesen für die europäische Marktintegration äußerst wichtigen Projekten aktiv mitgewirkt. Die neuen Rahmenrichtlinien haben wesentlichen Einfluss auf die innerösterreichische Umsetzung des GWG 2011. Die im Netzkodex zu Kapazitätsallokation festgelegten Grundsätze wurden in der Gasmarktmodell-Verordnung 2012 (GMMO-VO 2012) bereits berücksichtigt. So ist in der GMMO-VO 2012 zum Beispiel vorgesehen, dass Kapazitäten durch Versteigerung vergeben werden sollen, dass Fernleitungsnetzbetreiber gebündelte Produkte anbieten sollen und dass es verpflichtende Quoten für die Vergabe von kurz- und mittelfristigen Kapazitäten geben soll. Auch die im Netzkodex zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung enthaltenen Grundsätze wurden in die GMMO-VO 2012 aufgenommen, beispielsweise dass die Fernleitungsnetzbetreiber die Ausgleichsenergieabwicklung über den Kauf/Verkauf von standardisierten Produkten am Großhandelsmarkt durchführen müssen. Ebenso ist eine Tagesbilanzierung vorgesehen, wo am Tagesende die Abweichungen der vorange-

gangenen 24 Stunden ausgeglichen werden müssen.

#### **GUT, WENN MAN ZIELE HAT: ÜBERARBEITUNG DES ZUKUNFTSMODELLS FÜR DEN ERDGASBINNENMARKT.**

2010–11 entwickelte CEER – in enger Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern – die Vision für ein europäisches Zielmodell für den Erdgasbinnenmarkt (Gas Target Model). Seitdem erlebten die globalen und europäischen Gasmärkte bedeutende Veränderungen (wie zum Beispiel die Entwicklungen im Schiefergas in den Vereinigten Staaten, die Nuklearkatastrophe in Japan und wachsende Herausforderungen für Gaskraftwerke als Reserve für die variable Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen). Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich; durch die fortschreitende Entwicklung von EU-Rahmenrichtlinien und Netzkodizes werden mehr und mehr einheitliche europäische Marktregeln eingeführt (siehe auch Punkt 1.3.2).

Um solche Änderungen und neuen Herausforderungen zu reflektieren, überarbeitet die Agentur 2013–2014 das Zielmodell für den Erdgasbinnenmarkt, wobei die E-Control eine federführende Rolle hat.

#### **MADRID FORUM: WEIL LETZTLICH DER KUNDE KÖNIG IST.**

Die halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierten Gasregulierungsforen dienen der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen

Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommission, der Agentur, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 23. und 24. Madrid Forum teil, welche im April 2011 bzw. Oktober 2012 stattfanden.

Die E-Control Austria präsentierte bei den Foren die Arbeit der Regulatoren im Spezi-

ellen zu Harmonisierung von Tarifstrukturen im Fernleitungsnetzbereich sowie zur freiwilligen regionalen Umsetzung des Zielmodells für den Erdgasbinnenmarkt. 2013 beschäftigten sich die Foren auch mit strategischen Themen zur zukünftigen Rolle des Erdgases sowie zur Überarbeitung des Zielmodells für den Erdgasbinnenmarkt. Die E-Control trug dabei wesentlich zur Diskussion und Weiterentwicklung dieser Themen bei.

## Nah am Kunden: Internationale Mitarbeit an Endkundenthemen.

Die E-Control bringt sich kontinuierlich zu konsumentenrelevanten Themen in den zuständigen europäischen Gremien aktiv ein. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten europäischen Endkunden-Fachveranstaltungen 2013.

### ***CEER Annual Conference on Energy Customers***

Im Juni 2013 fand in Brüssel die zweite CEER Annual Conference on Energy Customers statt, bei der nationale und internationale Konsumentenschutzorganisationen mit anderen Akteuren der Energiemärkte (EVUs, Regulatoren, politische Akteure) zusammentrafen. Diskutiert wurden insbesondere die Herausforderungen und die Ressourcenintensität im Beschwerdemanagement, die Notwendigkeit eines

detaillierteren Austausches zwischen Regulatoren und Konsumentenschutzvereinen und die Chancen, wie die vielschichtigen Beziehungen zwischen Endkunden und den verschiedenen Akteuren auf den Energiemärkten gestaltet werden können, um ausreichende Informationen und Schutz für Konsumenten zu gewähren.

### ***Joint CEER-ECRB-ERRA Regional Customer Workshop***

In Wien fand am 9. Oktober 2013 der erste gemeinsame Workshop zu Endkundenthemen der Strom- und Gasmärkte zwischen CEER (Council of European Energy Regulators), ECRB (Energy Community Regulatory Board) und ERRA (Energy Regulators Regional Association) statt. Unter maßgeblicher Mitorganisation der E-Control

lernten die drei Organisationen die Arbeit der jeweils anderen rund um Endkundenthemen besser kennen.

#### **London Forum**

Die von CEER erstellten Berichte und Dokumente fließen in das von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Citizens' Energy Forum ein, das im Jahr 2013 zum mittlerweile sechsten Mal im Herbst in London tagte. Ziel des Forums ist es, wichtige Beiträge zur künftigen Entwicklung der Energiel liberalisierung hinsichtlich Konsumentenrechte unter besonderer Berücksichtigung und Einbindung der Interessen von Konsumenten zu liefern.

Unter den Teilnehmern des Forums finden sich neben nationalen Regulierungsbehörden und CEER auch nationale und europäische Konsumentenorganisationen, Vertreter der Elektrizitäts- und Gasbranche und Vertre-

ter aus Ministerien der EU-Mitgliedsländer, welche für Energie- und/oder Konsumenten- agenden verantwortlich sind.

Der besondere Fokus des diesjährigen Forums lag auf die Einbindung und Stärkung von Konsumenten in den europäischen Strom- und Gasmärkten. Hingewiesen wurde auf die zentrale Rolle von Konsumenten in der europäischen Energiepolitik und die Notwendigkeit, weitere Schritte zu deren Schutz zu unternehmen. Konsumenten sollen sich aktiver in die Märkte einbringen können – und dafür müssen noch bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Neben der Herausforderung, Konsumenten in die Belange der Energiemärkte zu involvieren, wurde betont, in Zukunft noch stärker mit nationalen und europäischen Konsumentenorganisationen zusammenarbeiten zu wollen, um konsumentenzentrierte Energiemärkte Wirklichkeit werden zu lassen.

## Über den Tellerrand: Twinningprojekte der E-Control denken grenzenlos.

Bereits seit 2007 nimmt die E-Control aktiv an Twinningprojekten teil. Diese von der Europäischen Union finanzierten Projekte bilden Verwaltungspartnerschaften, innerhalb derer Institutionen aus dem öffentlichen Sektor in EU-Mitgliedstaaten über einen längeren Zeitraum mit ähnlichen Institutionen aus Kandi-

datenländern und Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik zusammenarbeiten. Ziel derartiger Projekte ist die Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen in den Zielländern, um so zur Angleichung an den europäischen Rechtsrahmen beizutragen.

### **FÜRS EUROPÄISCHE HAUS GUT VORBEREITET: ENERGIEMARKT IN KROATIEN.**

Im August 2012 begann die E-Control mit der Umsetzung eines einjährigen Twinningprojekts mit dem kroatischen Energieministerium als Hauptpartner; dieses wurde im August 2013 erfolgreich zu Ende geführt. Die Partner auf österreichischer Seite waren Energieagentur, BMWFJ und EXAA.

Vom Budget her handelte es sich mit Euro 500.000 um ein kleineres Projekt; zeitlich lagen die zwölf Monate unmittelbar im Vorfeld des EU-Beitritts Kroatiens.

In vier inhaltlichen Themenblöcken wurde die Ist-Situation des kroatischen Energiemarkts untersucht, eine Funktionsweise für einen liberalisierten Markt entwickelt, die Vorbereitung für die weitere Entwicklung des Marktes eingeleitet und die administrative Kapazität der kroatischen Behörden gestärkt. Jeder dieser Themenblöcke enthielt konkrete Empfehlungen für den Energiemarkt Kroatiens.

Das Projekt wurde von allen Partnern und vom kroatischen Energiemarkt sehr positiv aufgenommen und gilt nunmehr als Best Practice.

### **ANREIZREGULIERUNG IN GEORGIEN: POSITIVE RESONANZ ALS GUTER ANFANG.**

Einen Monat nach dem Kroatien-Projekt startete die E-Control im September 2012 die

Umsetzung eines weiteren Twinningprojekts unter Beteiligung der EXAA, der deutschen Bundesnetzagentur und der lettischen PUC. In diesem Rahmen wird die georgische Energieregulierungsbehörde GNERC bei der Entwicklung eines Anreizregulierungssystems für Stromnetze unterstützt.

Mit einem EU-Budget von Euro 1.100.000 und einer Laufzeit von knapp zwei Jahren konzentriert sich das Projekt auf die Themen Anreizregulierung und Versorgungsqualität. Im Laufe des Jahres 2013 wurde die Analyse des Status quo abgeschlossen und zugleich wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GNERC in den Themen Anreiz- und Qualitätsregulierung geschult. Darauf aufbauend wurden Vorschläge für eine Tarifierungsmethodik für das georgische Stromnetz erarbeitet, welche in weiterer Folge mit der örtlichen Branche diskutiert werden. Die Resonanz zu den vorgeschlagenen Themen ist durchwegs positiv.

Weitere Informationen über die Twinningprojekte der E-Control sind auf einer eigens eingerichteten Webseite verfügbar ([www.e-twinning.at](http://www.e-twinning.at)).

### **EINE POSITIVE ENTWICKLUNG: PILOTPROJEKT IN UGANDA.**

Zusätzlich zu den Twinningprojekten führte die E-Control 2013 erstmals ein Projekt im Rahmen der österreichischen Entwicklungs-

zusammenarbeit durch. Das Projekt mit der Regulierungsbehörde für Energie der Republik Uganda (ERA) wurde von der Österreichischen Entwicklungsbank AG finanziert. Aufgrund der langjährigen internationalen Erfahrungen und der fachlichen Nähe zu ERA trat das Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Ansuchen an die E-Control heran, in eine Projektpartnerschaft mit ERA einzutreten.

Das Ziel des Projekts bestand darin, ERA bei ihren Aufgaben zu unterstützen und notwendiges Know-how für die Weiterentwicklung bereitzustellen. Mit einem Budget von Euro 155.000 und einer Laufzeit von rund 10 Monaten konzentriert sich das Projekt auf die Themen Genehmigungsverfahren bei Neukraftwerken, Tarifgestaltung sowie interne Strukturen und Organisationsformen.

BEWEGUNG, DIE  
**NACHHALTIG  
BESSER**  
IST.





# ÖKOSTROM, DER NATURGEMÄSS GUT ANKOMMT.

## Sehr populär: Ökostrom mit Allzeithoch.

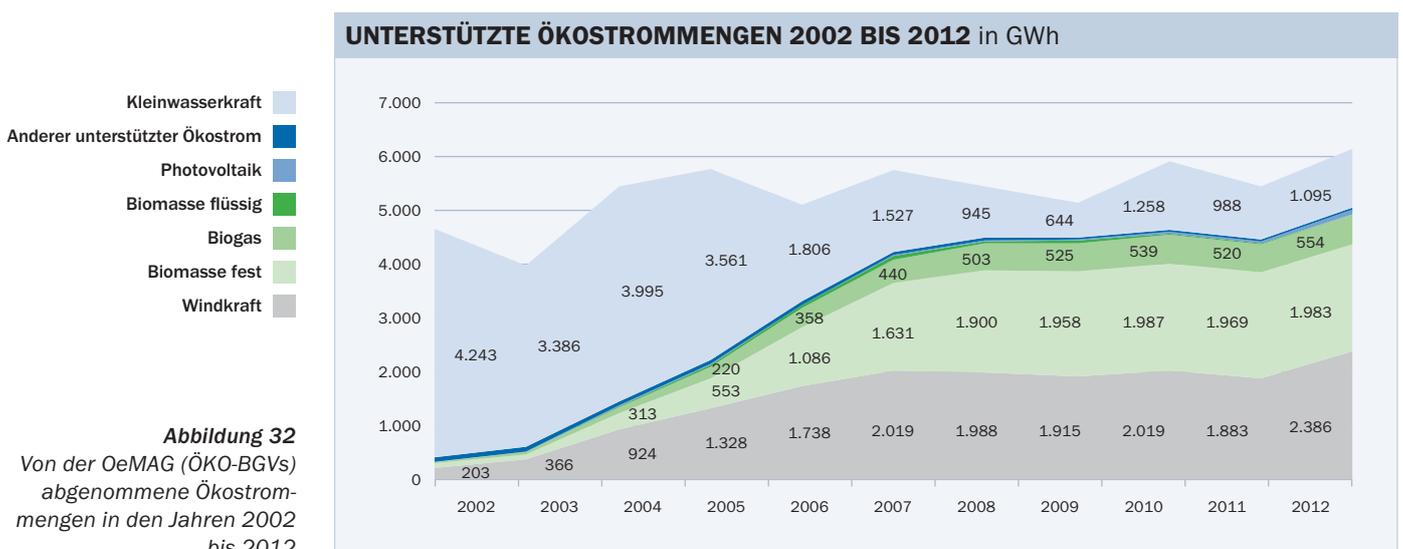
Nach einem Rückgang im Jahr 2011 stieg der abgenommene Strom der gemäß Ökostromgesetz geförderten sonstigen Ökostromtechnologien (exklusive Kleinwasserkraft) im Jahr 2012 auf ein neues Allzeithoch von 5.057 GWh. Inklusive Kleinwasserkraft wurde von der OeMAG ebenfalls so viel geförderter Ökostrom abgenommen wie nie zuvor. Den größten Beitrag dazu leistete die Windkraft. Hier konnte nicht nur der Rückgang von 2010 auf 2011 kompensiert werden, sondern es kam sogar zu einer Steigerung von 18 Prozent verglichen mit 2010.

Bis inklusive zweites Quartal 2013 hat sich die Einspeisung sonstigen Ökostroms im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2012 erhöht.

Ausschlaggebend dafür ist hauptsächlich der erneute Anstieg der Einspeisung aus Windkraft. Die Gesamtabgabemenge im öffentlichen Netz ist von 11,3 Prozent auf 12,7 Prozent im Vergleichszeitraum erstes Quartal 2013 und erstes Quartal 2012 gestiegen, obwohl im selben Zeitraum auch die Gesamtabgabemenge aus dem öffentlichen Netz an Endverbraucher von 28.109 GWh auf 28.554 GWh gestiegen ist.

## MIT RÜCKENWIND IN DIE NÄCHSTEN JAHRE.

Bei Windkraft ist zu erwarten, dass das Ziel des zusätzlichen Ausbaus der Windkraft in Höhe von 700 MW bis zum Jahr 2015 bzw. 1.000 MW bis zum Jahr 2020 erfüllt werden wird.



Quellen: E-Control, OeMAG

## ÖKOSTROM – EINSPEISEMENGEN UND VERGÜTUNGEN IN ÖSTERREICH

1. HJ 2013 sowie Vergleich zum 1. HJ 2012

Energieträger	Einspeisemengen in GWh	Vergütung netto in Mio. EUR	Geförderter Ökostrom- Einspeiseanteil in % an der Gesamt- abgabemenge	Durchschnitts- vergütung in Cent/kWh
<b>1. HJ 2013</b>				1)
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>696</b>	<b>36,0</b>	<b>2,4 %</b>	<b>5,17</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>2.944</b>	<b>342,3</b>	<b>10,3 %</b>	<b>11,63</b>
Windkraft	1.556	128,3	5,4 %	8,25
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.007	137,6	3,5 %	13,66
Biomasse gasförmig *)	280	48,2	1,0 %	17,21
Biomasse flüssig	0,1	0,02	0,0005 %	12,39
Photovoltaik	88	27,4	0,31 %	31,28
Deponie- und Klärgas	13	0,7	0,05 %	5,68
Geothermie	0,08	0,003	0,0003 %	4,20
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>3.640</b>	<b>378,2</b>	<b>12,7 %</b>	<b>10,39</b>
<b>1. HJ 2012</b>				2)
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>482</b>	<b>26,6</b>	<b>1,7 %</b>	<b>5,53</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>2.684</b>	<b>301,6</b>	<b>9,5 %</b>	<b>11,24</b>
Windkraft	1.357	107,7	4,8 %	7,93
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.001	139,8	3,6 %	13,97
Biomasse gasförmig *)	277	39,7	1,0 %	14,34
Biomasse flüssig	0	0,0	0,001 %	12,48
Photovoltaik	33	13,4	0,12 %	40,93
Deponie- und Klärgas	17	1,0	0,06 %	6,22
Geothermie	0,4	0,02	0,001 %	5,02
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>3.166</b>	<b>328,2</b>	<b>11,3 %</b>	<b>10,37</b>

**Tabelle 5**  
Ökostromeinspeisemengen  
und -vergütungen im 1. Halb-  
jahr 2013 im Vergleich zum  
1. Halbjahr 2012

\*) 1. HJ 2013 – inklusive Betriebskostenzuschläge

Ein Rohstoffzuschlag für das 1. HJ 2012 von 3 Cent/kWh wurde rückwirkend im 2. HJ 2012 ausbezahlt.

1) bezogen auf die Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen an Endverbraucher von 28.554 GWh für das 1. Halbjahr 2013 (Stand 08/2013)

2) bezogen auf die Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen an Endverbraucher von 28.109 GWh für das 1. Halbjahr 2012 (Stand 08/2013)

Quellen: E-Control, OeMAG, August 2013 – vorläufige Werte

Bei „fester Biomasse“ und Biogas haben die relativ hohen Kosten der Anlagenerrichtung und der Stromerzeugung zu einer Stagnation der installierten Kapazitäten geführt.

Wenn die vorgesehenen Ziele des Ökostromgesetzes erreicht werden und sich die Abgabemenge an Endverbraucher aus öffentlichen Netzen bis zum Jahr 2015 mit einer Steigerungsrate von einem Prozent entwickelt, so würde der Anteil der geförderten Erneuerbaren 17,7 Prozent betragen, womit das 15-Prozent-Ziel übererfüllt wäre (Tabelle 6).

In der Vergangenheit sind in Österreich sowohl der Stromverbrauch als auch die er-

zeugten Mengen gestiegen. So wurden im Jahr 1990 im öffentlichen Netz 43,5 TWh Strom (inklusive Pumpstrom, Netzverluste, Eigenverbrauch Kraftwerke) verbraucht und 44,1 TWh Strom produziert, der Anteil der Erneuerbaren am Verbrauch lag bei 70 Prozent.

Bis zum Jahr 2012 stieg die verbrauchte Menge um 52 Prozent an. 2012 wurden 66 TWh Strom (inklusive Pumpstrom, Netzverluste, Eigenverbrauch Kraftwerke) verbraucht und es wurden 72,2 TWh Strom produziert. Der Anteil der Erneuerbaren lag im Jahr 2012 bei 73 Prozent.

<b>AUSBAUZIELE LAUT ÖSG 2012 in GWh</b>				
<b>Ausbauplan zur Zielerreichung gem. Ökostromgesetz 2012</b>	<b>IST 2010</b>	<b>IST 2012</b>	<b>Planwerte 2015</b>	<b>Ausbauplanwerte 2010 bis 2020</b>
<b>Öffentliche Netze – Abgabe an Endverbraucher (Prognose)</b>	<b>55.005</b>	<b>55.748</b>	<b>57.811 *)</b>	<b>60.760 *)</b>
Kleine und mittlere Wasserkraft	1.258	1.095	3.008	3.258
Windkraft	2.019	2.386	3.519	6.019
Photovoltaik	26	101	526	1.226
Biomasse und Biogas	2.526	2.537	3.126	3.826
sonstiger Ökostrom	74	32	30	30
<b>Gesamtanteil Stromerzeugung aus Erneuerbaren 2015</b>	<b>5.905</b>	<b>6.152</b>	<b>10.210</b>	<b>14.330</b>
<b>Anteil Erneuerbare an der Abgabemenge an Endverbraucher aus öffentlichen Netzen</b>	<b>10,7%</b>	<b>11,0%</b>	<b>17,7%</b>	<b>23,6%</b>

\*) Ausgangswert 2010: 55.005 GWh (exklusive Verlusten und Verbrauch Pumpspeicherung), jährliche Steigerung 1%

Quelle: E-Control

**Tabelle 6**  
Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energieträgern  
Zielerreichung bzw. Ausbaupläne gemäß Ökostromgesetz 2012

## Ökostromgesetz 2012: Grünstromproduktion ankurbeln.

Im Juli 2012 ist ein neues Ökostromgesetz in Kraft getreten. Die Neuerungen aus dem Gesetz haben sich auch sofort auf das Fördersystem ausgewirkt. So wurde erstmals der Ökostromförderbeitrag angewendet, der im zweiten Halbjahr 2012 15,4 Prozent betragen hat und im Jahr 2013 auf 24,7 Prozent angestiegen ist. Mit diesem Ökostromförderbeitrag ist der intrasparente Aufbringungsmechanismus von der Energiekomponente hin zum Netz verschoben worden. Der Ökostromförderbeitrag wird als prozentueller Aufschlag auf das Netznutzungs- und Netzverlustentgelt vom Netzbetreiber eingehoben. Für einkommensschwache Haushalte gibt es dabei die Möglichkeit zur Befreiung von der Ökostrompauschale und der Deckelung des Ökostromförderbeitrags auf 20 Euro pro Jahr.

Das zusätzliche Unterstützungsvolumen wurde von 21 Millionen Euro Anfang 2012 auf 50 Millionen Euro aufgestockt. Den einzelnen Technologien wurden Anteile am zusätzlichen Unterstützungsvolumen zugeord-

net. Im Bereich der festen Biomasse kleiner 500 kW wurde 2013 nur ein kleiner Teil des Unterstützungsvolumens ausgeschöpft. Bei den übrigen Technologien wurden die Mittelteils innerhalb kürzester Zeit zur Gänze in Anspruch genommen. Vor allem im Bereich der Photovoltaik scheinen die geltenden Einspeisetarife einen entsprechend hohen Anreiz dargestellt zu haben. Nachdem das ÖSG 2012 für Photovoltaikanlagen keine Warteliste mehr vorsieht, musste hier jedoch eine Vielzahl von Anträgen von der OeMAG abgelehnt werden.

Der Rohstoffkostenzuschlag für Biogasanlagen wurde durch den Betriebskostenzuschlag abgelöst. Dieser wurde im zweiten Halbjahr 2012 und 2013 in voller Höhe von 4 Cent/kWh festgelegt. Die Antragsteller müssen der OeMAG und der E-Control nun eine Rohstoffbilanz sowie eine Bilanz über die sonstigen Betriebskosten vorlegen. Die Entwicklung der Kosten ist laufend zu dokumentieren und dem Wirtschaftsministerium vorzulegen.

## Stromkennzeichnung: Mehr Durchblick für Konsumenten.

Seit dem Jahr 2001 sind Stromlieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, gesetzlich verpflichtet, die Primärenergieträgeranteile der Stromerzeugung dem Endkunden zur Kenntnis zu bringen.

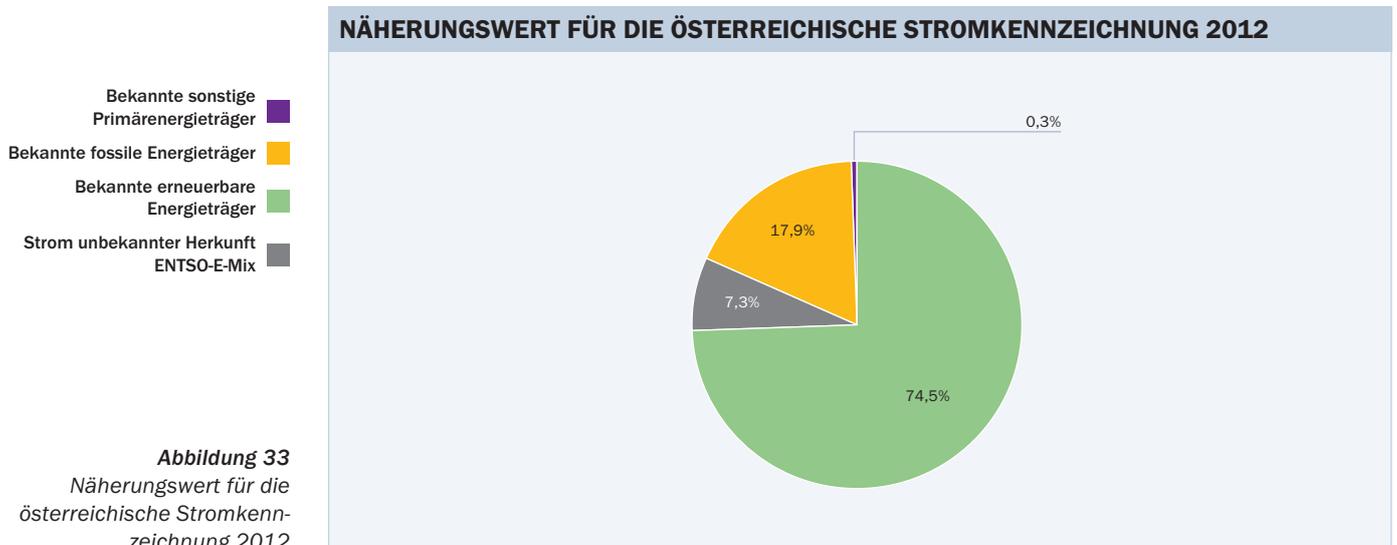
Die österreichische Stromkennzeichnung basiert auf Nachweisen. Jene Stromlieferanten, die in Österreich Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen zum Ausweis eines bestimmten Primärenergieträgeranteils

gesetzeskonforme Nachweise vorlegen. Die E-Control ist die zuständige Stelle für die Überwachung der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Nachweisen in Österreich.

Die E-Control hat im Jahr 2013 eine umfassende Überprüfung aller Lieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, eingeleitet. Gemessen an der Gesamtabgabemenge für

den Endverbrauch aus öffentlichen Netzen (66,03 TWh) erhielt die E-Control Informationen über rund 82,75 Prozent dieser Menge. Darunter befinden sich alle Landesenergieversorger bzw. die größeren bekannten überregionalen Anbieter.

Auf Basis der eingelangten Daten konnte eine Stromkennzeichnung für ganz Österreich berechnet werden (Abbildung 33).



Quelle: E-Control

Im Bereich der bekannten Primärenergieträger fällt ein deutlicher Anstieg der erneuerbaren Energieträger im Vergleich zum Vorjahr auf (von 64,4 Prozent auf 74,5 Prozent). Der Anteil der fossilen Energieträger ist von 21,4 auf 17,9 Prozent gesunken. Der Anteil der sonstigen Primärenergieträger ist von 0,27 auf 0,31 Prozent leicht gestiegen. Der Graustrom, also der Strom unbekannter Herkunft, hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (von 13,9 Prozent auf 7,25 Prozent). Der Anteil erneuerbarer Energieträger gemäß Stromkennzeichnung (74,53 Prozent) korreliert mit dem Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoinlandsstromverbrauch (75,7 Prozent).

Der Großteil der eingesetzten Nachweise für die Stromkennzeichnung kam aus Österreich – insgesamt 74,99 Prozent der Nachweise. Der größte Anteil von ausländischen Nachweisen stammt aus Norwegen.

Die am 3. Juli 2013 vom Nationalrat beschlossene Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010), mit der die vollständige Stromkennzeichnung eingeführt wird, machte auch eine Novellierung der ersten Stromkennzeichnungsverordnung aus dem Jahr 2011 notwendig. Die wesentlichen Änderungen bzw. Inhalte der Stromkennzeichnungsverordnung sind:

- > Einführung eines Systems zur Kennzeichnung von Pumpspeicherkraftwerken
- > Wegfall der quartalsweisen Zuordnung
- > Übergangsregelung für die Lieferung von Strom unbekannter Herkunft bis zum Jahr 2015
- > Wegfall der Regelungen zum Strom unbekannter Herkunft ab dem Jahr 2015.







## Impressum

### **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien  
Tel.: +43 1 24 7 24-0  
Fax: +43 1 24 7 24-900  
E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)  
[www.e-control.at](http://www.e-control.at)  
Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](http://www.twitter.com/energiecontrol)  
Facebook: [www.facebook.com/energie.control](http://www.facebook.com/energie.control)

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

DI Walter Boltz und  
Mag. (FH) DI (FH) Martin Graf, MBA  
Vorstände Energie-Control Austria

### **Konzeption & Design:**

Reger & Zinn OG, [bjoern.forgber.at](http://bjoern.forgber.at)

**Text:** Energie-Control Austria

**Druck:** Druckerei Robitschek

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

